

# Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 34

Duisburg, den 20. August 1932

33. Jahrgang

## Die innerpolitischen Erfolge der Regierung Papen

### Regierung Papen bereichert das deutsche Denken

**M**ir werden uns schön hüten, etwa sagen zu wollen, die Regierung Papen-Schleicher habe in ihrem 2½monatigen Dasein keine Erfolge errungen. Sie sind im Gegenteil so bedeutsam, daß allmählich auch der letzte Mensch und die letzte Familie in Deutschland überrascht und verwundert sind ob der Schnelligkeit, mit der die Erfolge der gegenwärtigen Regierung einander jagen. Diese Erfolge haben so weite Kreise im In- und Ausland gezogen, daß selbst Deutschland feindliche Länder und Zeitungen sich des Staunens nicht enthalten können über die „herrlichen Zeiten“, denen die Regierung Papen-Schleicher das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft entgegengeführt hat.

Aber indem wir dieses schreiben, übersfällt uns dennoch die Sorge, wenn wir an jene wunderbare und im Goethejahr direkt klassisch anmutende Neuerung zum Pressenotrecht denken, welche als Einführungsgabe, sozusagen als Morgengabe, der deutschen Öffentlichkeit von der Regierung Papen auf den Tisch gelegt wurde. Es heißt in ihr:

„Periodische Druckschriften können verboten werden, wenn in ihnen eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden.“

Wie aber, wenn wir — um im Tone der Regierung zu reden — im ersten Absatz dieses Artikels „unwahre Tatsachen“ behauptet oder entstellte Tatsachen verbreitet haben sollten. Nein, wir bleiben dabei und werden es zu beweisen haben, daß diese Regierung große Erfolge, sogar Bombenerfolge zu verzeichnen hat. Und wenn die Nachwelt, die bekanntlich — nach Schillern — dem Mimen keine Kränze flieht, die Taten der Regierung Papen vergessen sollte, in einem Punkt hat die Regierung Papen-Schleicher den unzweideutigen Beweis der Ueberlegenheit des ostelbisch-arischen Geistes über den Geist der anderen Völker erbracht. Sie stabilisierte den Begriff: **U n w a h r e T a t s a c h e n**.

Ein solcher Ewigkeitswert macht es geradezu zur Pflicht, auch die zeitlichen Werte dieser Regierung erneut aufzuzeigen. Sie sind so vielfältig und aufschlußreich, daß wir sie nicht vergessen wollen und können. Das werden wir der Regierung Papen sogar — wenn es gewünscht werden sollte — in die Hand versprechen.

### Regierung sorgt für die Gesundheit der Armen

In Deutschland herrscht ein — nach wissenschaftlichen Darlegungen — schädlicher übermäßiger Salzzusatz zu den Speisen. Um die Volksgesundheit zu schützen, setzte die Regierung Papen deshalb die **S a l z s t e u e r** auf 12 Pf. pro Kilo Salz ab 12. Juli 1932 fest.

Der **S e r i n g** ist ein durchweg ausländisches „Fabrikat“. Um dem Spruche „Deutsche, kauft deutsche Waren“ mehr Gel-

tung zu verschaffen, trägt sich die Reichsregierung daher mit der Absicht, den **S o l l** auf **S a l z h e r i n g e** von 3 auf 9 **R M** pro Faß zu erhöhen. Ob und inwieweit die Pläne, die **S e r i n g s f i s c h e r e i** auf deutschen Boden, etwa in die **L ü n e b u r g e r F e l d e** zu verlegen, feste Gestalt angenommen haben, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Der **S o n n e n k ö n i g L u d w i g X I V**. sagte mal: „Jedem Bürger sein **S u h n** in den **T o p f**“. Die Regierung Papen steht auf dem Standpunkt: „Jedem Deutschen **f r i s c h e B u t t e r** aufs **B r o t**“. Um das zu erreichen, soll die **S t e u e r** auf **M a r g a r i n e** **e r h ö h t** werden. Daß bereits 70% des deutschen Volkes — nach Ausweisen der Konsumvereine — zu der allerbilligsten **M a r g a r i n e s o r t e** von 28 bis 32 **P f** übergang, ist ja direkt ein **B e w e i s** dafür, daß man dem Volke **W o h l t a t e n** — diesmal **M e h r v e r b r a u c h** von **f r i s c h e r B u t t e r** — aufzwingen muß.

### Hilfe den Invaliden, Witwen und Waisen

Hatte nicht der „**W o h l f a h r t s s t a a t**“ aus **I n v a l i d e n**, **W i t w e n** und **W a i s e n** **r e n t e n s ü c h t i g e** Individuen gemacht, denen das **e c h t e „t e u t s c h e“** innere Erleben abging? Hatte das nicht die „**W i s s e n s c h a f t**“ **b e w i e s e n**? Um also diesem gefährlichen **m a t e r i a l i s t i s c h e n** Geist der **I n v a l i d e n** und **W i t w e n** entgegenzutreten und dem **S t o t t o „N i c h t V e r d i e n s t, s o n d e r n D i e n s t“** mehr **G e l t u n g** zu verschaffen, nahm die Regierung Papen **f o l g e n d e** **R e n t e n k ü r z u n g e n** vor:

## Die große Attraktion



„**A c h t u n g, A c h t u n g!** **M e i n e** **h o c h v e r e h r t e n** **H e r r s c h a f t e n!** **W a s** **S i e** **h i e r** **s e h e n** **u n d** **h ö r e n**, **i s t** **D e u t s c h l a n d** **f e s t** **d e m** **1. J u n i.**“

Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche alte Renten wurden um 6 RM bei den Invaliden, um 5 RM bei den Witwen, um 4 RM bei den Waisen für den Monat gekürzt. Bei den neuen Renten wurde der Grundbetrag um 7 RM und der Kinderzuschuß um 2,50 RM pro Monat gekürzt. Der Anteil der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente wurde von sechs Zehntel auf fünf Zehntel und von fünf Zehntel auf vier Zehntel herabgesetzt.

### Seelische Kräfte für die Kriegsoffer

Der Römer sagt schon: „Süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben“. Ist es also weiterhin nicht eine Ehre, ein Kriegsoffer zu sein oder ein Kind eines im Kriege Geschädigten? Wo aber — um alles in der Welt — kann eine Ehre mit Geld aufgewogen werden? Infolgedessen kam die Regierung Papen — sozusagen aus Gründen der Stärkung der Volksmoral — zur Kürzung in der Kriegsofferversorgung.

Die Renten der Kinderlosen Leichtbeschädigten wurden ebenso gekürzt wie bisher schon die Renten der Leichtbeschädigten mit Kindern. Kinderzulagen und Waisenrenten werden im allgemeinen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt werden, ausgenommen, falls Berufsausbildung oder Gebrechlichkeit die Zahlung weiter erfordern.

### Regierung sorgt für die Arbeitslosen

Mit immer größerer Besorgnis hatte die Regierung Papen aus der „Bergwerkszeitung“, der „Arbeitgeberzeitung“, aus dem Berliner „Lokalanzeiger“ und diversen ähnlichen Blättern entnommen, welchen erbärmlichen Mißbrauch die Arbeitslosen mit ihrer Unterstützung trieben. Die Arbeitslosen seien sozusagen tägliche Besucher von Rennplätzen, Bars, Kinos und sonstigen Vergnügungstätten, selbst Wetten und Spielen sei zur täglichen Übung geworden. Ist denn da nicht eine Entrüstung über einen solchen bodenlosen Leichtsinns der Arbeitslosen angebracht, wo andererseits der ostelbische Großgrundbesitzer kaum weiß, woher er die Marmelade für seine Brotkruste nehmen und die Wirtschaftsführer sich sogar — Gott sei's geklagt — auf nur 100 000 RM Jahreseinkommen beschränken müssen. Da konnten nur exemplarische Maßnahmen helfen. Dieserhalb und außerdem um das „schaffende“ Kapital (Großgrundbesitz, Großindustrie, Großeinkommen) zu schützen, nahm die Regierung Papen folgende Kürzung der Arbeitslosenversicherung vor:

Zunächst wurden in der Arbeitslosenversicherung (Allu) die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 23 v. H. gesenkt und die Hilfsbedürftigkeitsprüfung nach sechs Wochen eingeführt. Das heißt, daß ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nur noch für sechs Wochen besteht. In der Krisenfürsorge (Kru) wurde die Hilfsbedürftigkeitsprüfung (bisher nur Bedürftigkeitsprüfung) unbeschränkt eingeführt und die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 10 v. H. gesenkt. Außerdem wurden die um 15 v. H. gesenkten Wohlfahrtsätze als Höchstätze eingeführt. In der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge (Wolu) wurden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 15 v. H. gesenkt.

### Regierung Papen bekämpft die Unfälle

Die Unfallverhütungsvorschriften sollen nach manchen Unternehmerorganen bei den Arbeitern nicht die notwendige Beachtung finden. Infolgedessen — so lautet die Version — sind die meisten Unfälle auf das Konto des Arbeiters zu setzen. Die Regierung hat nun ein neues System der Unfallbekämpfung herausgebracht. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ will sie anscheinend die gespannteste Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft auf Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften hinlenken, indem sie die Unfallrenten kürzt. Die Regierung Brüning hatte die Unfallrenten bestehen lassen. Papen kürzt einfach die alten Renten um 7,5% und die seit dem 1. Juli 1927 festgesetzte Rente um 15%. Womit also bewiesen ist, wie die Regierung Papen „erfolgreich“ die Unfälle bekämpfte.

## Auf zum Jugendtag der christlichen Gewerkschaften

am 18. September 1932 in Düsseldorf am Rhein!

Kolleginnen und Kollegen! Gestaltet Aufmarsch und Kundgebung in Düsseldorf zu einem machtvollen Bekenntnis für gewerkschaftliche Organisation, Gerechtigkeit und Freiheit, gegen Reaktion und Knechtung!

### Regierung Papen befreit den Arbeiter

Ueber ein Jahrzehnt — so bozierten der Bergbauliche Verein und ähnliche „sozial“ eingestellte Institute — sei durch Tarifvertrag und Schlichtungswesen die Freiheit der Arbeiterschaft eingeeengt gewesen. Die Gewerkschaften hätten den Arbeiter in diese Fesseln geschlagen, um aus ihm Beiträge für die fetten Bonzen herauszuquetschen. In Wirklichkeit lehne sich der Arbeiter geradezu danach, um als Mensch zu Mensch sich mit seinem Großindustriellen auszusprechen und nur mit ihm seine Arbeitsverträge abzuschließen. Einer solchen „scharfsinnigen“ Deduktion konnte die Regierung Papen um so weniger widerstehen, als sie vor allem den Schwachen schützen wolle. Dieser Schwache aber ist, nach einer eingehenden Darlegung der Nordwestgruppe 1930, nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber. Dem Arbeiter aber sollte zugleich das herrliche Geschenk der Götter, die Freiheit, zurückgegeben und er aus den Fesseln der Gewerkschaften gelöst werden. Deshalb plant die Regierung eine Durchbrechung des Tarifvertrages und des Schlichtungswesens. Endlich soll die „individuelle Lohngestaltung“ eingeführt werden, die bekanntlich bereits in der Vorkriegszeit so segensreich wirkte (in der Krise 1878 für 12stündige Arbeit 1,50 RM in der Schwerindustrie), daß Deutschland auf Kosten der arbeitenden Schichten reich wurde.

### Arbeitsbeschaffung und Siedlung blühen

Sie blühen. Wenn auch nicht wie eine Rose, so doch sicher wie ein Veilchen. Im Verborgenen. Dafür sorgt schon der ostelbische Großgrundbesitz. Und angeblich mit Recht. Denn der ostelbische Großgrundbesitz ist die wichtigste Schicht in Deutschland. Er hat zwar schon den alten Fritz im Siebenjährigen Krieg im Stich gelassen, und bekannte nach dem Zusammenbruch Preußens 1806, daß er lieber noch ein paar verlorene Schlachten von Jena und Auerstädt in Kauf nehmen würde als noch einmal eine Bauernbefreiung. Aber so etwas kommt ja in den besten Familien vor. Offiziell war er in allen Lesebüchern immer patriotisch und königstreu. Und weil er das angeblich war, hat er stets beide Taschen aufgehalten, um Subventionen, Darlehen und Zollerhöhungen einzustecken. Wenn er solche dann reichlich bekam, war er die „festeste“ Stütze von Thron und Altar. Saperte es dagegen mal mit den Ueberweisungen, dann erscholl in der Vorkriegszeit beim Flottenbauprogramm im Reichstag der rebellische Ruf: Kein Kanig, keine Rähne! Was in unser geliebtes Alltagsdeutsch übertragen also lautet: „Wenn das Reich uns die Pinke Pinke beschneiden will, dann verweigern wir die Mittel zum Flottenbau“. Ehre, dem Ehre gebührt. Die Ostelbier sind brave Patrioten. Sie waren dem biederen Italiener mit seinem Wort von „sacro egoismo“, vom „heiligen Egoismus“ immer um ein paar Pferdellängen voraus.

Und nun sage doch jeder selbst: Wie konnten nur Brüning und Stegerwald es wagen, in diese ostelbische Großgrundherrlichkeit mit ihren Gewerkschaftshänden einzugreifen und Land für Siedlungszwecke zu verlangen? Was der König von Preußen nicht wagte, das wagten so ein paar — psiafrew — Gewerkschaftssekretäre. Nun ihre Strafe haben sie ja auch weg. Jetzt ist wenigstens eine raffereine Regierung da, die wahrscheinlich dem Großgrundbesitz weiter gibt und das Siedlungswesen in die Hand nehmen wird, wenn die Zeiten reif dafür sind. Woraus man wiederum ersehen kann, daß die Regierung Papen a) Wert auf die Hochhaltung altpreussischer

Tradition legt und b) keine Sache, soweit sie die Arbeiterschaft angeht, überstürzt, sondern die Weisheit im deutschen Märchen kennt, wonach auch eine Schnecke vom Morgen bis an den Abend kommt.

### Ruhe und Ordnung sind gesichert

Wenn einer der Regierung Papen-Schleicher etwa mit dem Vorwurf kommen sollte, daß seit Beginn ihrer Regierungszeit rund 100 Deutsche getötet und an tausend Deutsche schwer oder leichter verletzt wurden, so vergiftet derselbe, daß 1914 bis 1918 an 2 Millionen Deutsche gefallen sind. Daraus kann jeder mit Leichtigkeit entnehmen, daß sowohl absolut als auch relativ die Regierungszeit Papen-Schleicher geradezu ein Vorbild an Sicherheit des deutschen Lebens ist. Was wollen ferner so ein paar Bomben sagen, durch welche höchstens Haustüren und Fenster in Königsberg, Waldenburg, Kiel usw. usw. „in die Binsen“ gingen, wenn man sich die Schußwirkungen einer „Dickten Bertha“ oder eines modernen Kampfflugzeuges vor Augen hält. Man soll also nicht ungerecht dieser Regierung gegenüber sein.

Ist sie nicht mit einer überraschenden Kraft vorgegangen gegen die Preußenregierung und hat sie nicht Maßnahmen erwogen, um dem Terror zu steuern? Aber zu gleicher Zeit sucht sie auch das verirrte revolvertragende Schäflein zu retten und setzt Bewährungsfristen ein, mit dem Erfolg, daß man sich in Ostdeutschland noch mehr die Schädel einschlug. Hat sie nicht jetzt die Todes-Notverordnung erlassen? Die Regierung Papen-Schleicher hat eine neue Heilmethode für innere Krankheiten entdeckt. Sie behandelt alles von außen. An Uniformverbote geht sie nicht heran. So ist seit Brünnings Abgang Deutschland eine Tragödie geworden. Das ist von Papens größter Erfolg.

Die Arbeiterschaft hat von der Regierung Papen-Schleicher nichts zu erwarten. Sie ist von antisozialem Geist angefüllt. Sie widerspricht der Anschauung des deutschen Volkes. Ihr gegenüber sind die gewerkschaftlichen Kräfte noch stärker mobil zu machen. Wenn die deutsche Arbeiterschaft ihre Gewerkschaften nicht außerordentlich schlagkräftig erhält, wird sie es eines Tages bitter bereuen. G.

## Autarkie ist Deutschlands Untergang



Jede Form von Autarkie, eine freiwillige oder uns gewaltsam aufgezwungene Abschließung von den übrigen Märkten der Welt bedeutet eine Verödung Deutschlands. Wer Autarkie will, muß bedenken, daß er eine Revolutionierung unseres gesamten Lebens will. Nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des geistigen Lebens. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Es bedarf aber der Rohstoffe, um überhaupt seine Wirtschaft betreiben zu können. Die Rohstoffe können wir nur bezahlen mit den Fertigfabrikaten, welche von Deutschland ins Ausland gehen. Wir sind aber auch ferner auf eine Ausfuhr angewiesen, die stets höher sein muß als die Einfuhr, weil wir sonst keine Devisen hereinbekommen und unsere internationalen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen können. Es handelt sich hierbei nicht etwa um politische Schulden, sondern um private Schulden der Wirtschaft. Wir müssen gegenwärtig an Tilgung und Verzinsung dieser privaten Handelschulden jährlich 1450 Millionen RM. aufbringen, d. h. monatlich allein über 100 Millionen RM. Diese müssen aber bezahlt werden, denn sonst würde sich das Ausland schon bedanken, uns weitere notwendige Kredite zur Verfügung zu stellen. Wir müssen also im Monat mindestens 100 Millionen RM. Ausfuhrüberschuß haben, wenn wir unsere Währung nicht gefährden wollen.

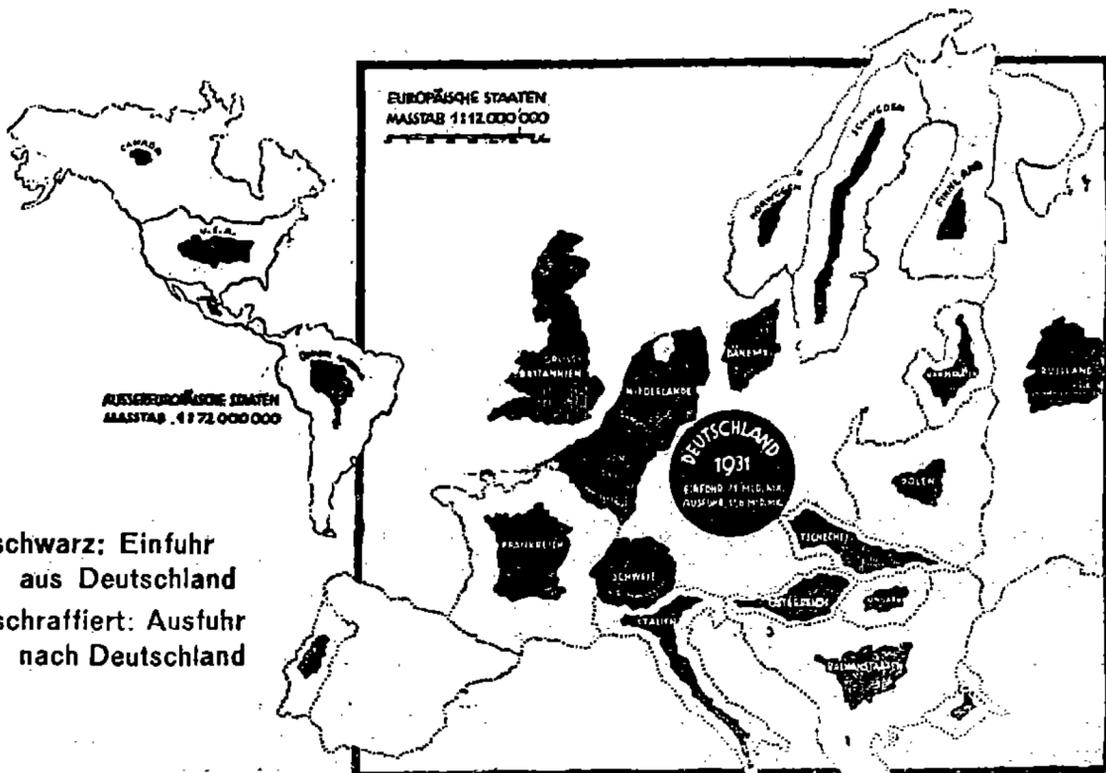
Diese Tatsachen wirken sich so aus, daß wir 1931 pro Kopf der Bevölkerung für 155 RM ins Ausland ausführten, aber nur für 107 RM einfuhrten. Das Schwergewicht der deutschen Wirtschaftskraft liegt bei der Fertigwarenausfuhr. Sie hat den stärksten Anteil am Wareneport. Der Wareneport überhaupt betrug 1931 9,5 Milliarden RM., darunter Fertigwaren 7,3 Milliarden RM. Der Anteil der Metallindustrie an diesen Ausfuhr-Fertigwaren betrug 1931 3,3 Milliarden RM., also 45%.

Gewiß will keiner die überragende Bedeutung des Binnenmarktes verkleinern. Der Binnenmarkt muß pfleglich behandelt werden. Aber darüber darf man nicht vergessen, daß 1931 allein 3,6 Millionen Menschen für die Ausfuhr arbeiteten. In der deutschen Wirtschaft arbeiteten 1927 insgesamt 31,4 Millionen Menschen. Davon für den Binnenmarkt 28,3 Millionen Beschäftigte, für die Ausfuhr 3,2 Millionen Beschäftigte = 10%. Jedoch 1931 verschiebt sich das Bild schon merklich. Im Jahresdurchschnitt 1931 waren beschäftigt 28,9 Millionen

Personen; davon für den Binnenabsatz 25,3 Millionen Personen und für die Ausfuhr 3,6 Millionen Personen = 13%. Trotz der steigenden Arbeitslosigkeit ist also die Zahl der für die Ausfuhr beschäftigten noch bedeutsam gestiegen.

Wir sind also wohl berechtigt zu sagen, daß in Deutschland mindestens 10 Millionen Menschen von der Herstellung der Ausfuhr Güter leben und daß von den 25 Millionen, welche für den Inlandsabsatz arbeiten, mindestens die Hälfte nichts zu tun hat, wenn ihr keine ausländischen Rohstoffe zur Verfügung stehen. Diese ausländischen Rohstoffe (Erze, Kupfer, Wolle, Baumwolle, Öle usw.) können aber nur gekauft werden, wenn wir Fertigwaren ins Ausland liefern.

Nun hat sich in den letzten Jahren die Landwirtschaft, vor allem der Großgrundbesitz, mit überhöhten Forderungen immer mehr in den Vordergrund zu schieben gewußt. Kein Mensch leugnet die hohe wirtschaftliche und auch moralische Stellung der Landwirtschaft. Sie umfaßt rund ein Drittel des deutschen Volkes. Ihre Interessen müssen im Rahmen des Gesamten geschützt werden. Aber was sich heute als sog. Schutz für die Landwirtschaft zu vollziehen beginnt, gefährdet nicht nur weitgehend die Stellung der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt, sondern sie gefährdet bedenklich den Lebensstandard und die Arbeitsmöglichkeit des deutschen Ar-



schwarz: Einfuhr aus Deutschland  
schraffiert: Ausfuhr nach Deutschland

## Autarkie



„Sie irren, verehrte Dame, ich führe partout keine Auslandsware. Ich beziehe alle Waren direkt aus der städtischen Großmarkthalle, und die liegt doch in Deutschland.“

beiters, vor allem des deutschen Metallarbeiters. Je mehr die einseitigen Zollvergünstigungen für die Landwirtschaft sich auswachsen, je mehr die anderen Staaten zu ähnlichen Mitteln greifen, um so bedenklicher wird die Arbeitsmarktlage. Diese Politik, die besonders von der Regierung Papen forciert wird, bedeutet eine Stabilisierung der Arbeitslosenziffern.

Es ist, wie der „Sonntag-Morgen“ vom 7. August schreibt, ein Zusammenbruch des ganzen deutschen Handelsvertragsystems zu befürchten. Im Interesse der landwirtschaftlichen Forderungen mußte schon im Jahre 1929 der deutsch-schwedische Handelsvertrag gekündigt und geändert werden. Damals handelte es sich um die Aufhebung der Zollbindungen für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Infolge der Aufhebung dieser Zollbindungen hat Deutschland in seiner Getreidezollpolitik freie Hand; es hat denn ja auch die Getreidezölle wesentlich erhöht. Unter dem Schutz dieser hohen Getreidezölle hat sich die deutsche Getreidewirtschaft günstig entwickelt.

Doch diese Entwicklung der deutschen Getreidewirtschaft ist auf Kosten der Veredelungswirtschaft der deutschen Landwirtschaft geschehen, auf Kosten von Milch, Butter, Gemüse u. a.

Die deutsche Landwirtschaft verlangt nun, daß die Zollsätze auf diese Erzeugnisse ebenfalls so erhöht werden, daß der Wettbewerb des Auslands sich kaum noch bemerkbar machen kann. Die wichtigsten dieser Zollsätze sind aber in mehreren

Verträgen gebunden, insbesondere in Verträgen mit Finnland, Schweden, Holland, Belgien, Frankreich, zum Teil auch in Verträgen mit Italien, Spanien und südosteuropäischen Ländern. Der Vertrag mit Finnland ist ja schon 1931 gekündigt und geändert worden, um eine Erhöhung des Butterzolls zu erreichen, und soll erneut überprüft werden. Der Vertrag mit Schweden ist vor einigen Wochen zum zweiten Male gekündigt worden, um diesmal die Zollbindungen für Schnittholz, Rindvieh, Schafe, Speck und Schmalz zu beseitigen. Die Kündigung des Vertrages mit Holland wird täglich erneut gefordert, und schließlich werden Forderungen auf Kündigung der anderen Handelsverträge nicht ausbleiben.

Wir wollen an dieser Stelle nicht die Frage aufwerfen, ob der deutschen Landwirtschaft mit diesen von ihr geforderten Zollerhöhungen geholfen ist, ob diese agrarische Schutzpolitik sich für die Gesamtwirtschaft vorteilhaft auswirkt. An dieser Stelle wollen wir uns nur mit den handelspolitischen Folgerungen befassen. Diese sind mehr als trostlos.

Das mühselig in den Jahren 1925 bis 1929 aufgebaute deutsche Handelsvertragsystem ist infolge der Forderungen der Landwirtschaft weitgehend zusammengebrochen.

Durch diese handelspolitischen Forderungen der Landwirtschaft wird Deutschlands Stellung im Kampf um den Weltmarkt erschwert, wird seine Vorrangstellung auf dem Weltmarkt weitgehend gefährdet. In normalen Zeiten hätte es weiter nichts ausgemacht, wenn Deutschland den einen oder den andern Vertrag hätte kündigen müssen. Heute aber, wo einige Staaten einen ausgesprochenen Handelskrieg gegen Deutschland führen, bedeutet es eine schwere Belastung für die deutsche Wirtschaft, daß Deutschland mit Agrarexportländern abgeschlossene Handelsverträge kündigen mußte bzw. wahrscheinlich wird kündigen müssen. Wenn die deutsche Landwirtschaft alle ihre Wünsche durchdrückt, erscheint es sogar wenig wahrscheinlich, daß Deutschland neue brauchbare Verträge mit den Agrarexportländern abschließt.

Diese schwerwiegenden Bedenken und Befürchtungen sind zum großen Teil leider Wahrheit geworden. Der deutschen Wirtschaft ist ein schwerer Abtrag getan. Die Landwirtschaft ist auf dem Holzwege, wenn sie glaubt, es brauche nur ihr gutzugehen, wenn auch die andern Wirtschaftszweige darunter leiden. Sie schneidet sich ins eigene Fleisch. Die Arbeiterschaft aber muß wohl auf der Wacht sein, daß nicht durch die kurzfristige Politik der Regierung Papen die Arbeitslosigkeit vergrößert wird und noch mehr Elend entsteht. Sie muß ihren ganzen politischen Einfluß aufbieten, um eine böse handelspolitische Wende für Deutschland zu verhüten. Wr.

## Großeisenindustrie und Verarbeitung im Kampf



zwischen der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie ist es erneut zu Auseinandersetzungen gekommen, nachdem die schwierige und reibungsvolle Avi-Frage erst kürzlich durch ein gegenseitiges Stillhalte-Abkommen mit Mühe und Not bis Ende des Jahres vertagt worden war. Der Grund zu der neuen Verstimmung ist, wie in einer Tagung des Stahlbundes in Elberfeld der Versammlungsleiter Oskar Funke bemerkte, darin zu erblicken, daß ein neuer schwerer Fall des Eindringens der Schwerindustrie in ein bedeutsames Gebiet der Fertigwarenindustrie zu verzeichnen sei. Bei den Deutschen Edelstahlwerken in Krefeld (deren Aktienmehrheit bei den Vereinigten Stahlwerken liegt, die wiederum von der jetzt unter Staatseinfluß geratenen Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. beherrscht werden) ist ein Mammutautomat zur Herstellung von Rasierklingen von — wie behauptet wird — überragender Leistungsfähigkeit aufgestellt worden. Die Produktionsaufnahme — so betont nun die Rasierklingenindustrie nicht zu Unrecht — würde gegen die Abreden zwischen eisenschaffender und eisenverarbeitender Industrie verstoßen. Der Plan laufe

allen Begriffen von der Gleichheit im Wirtschaftskampf zuwider und würde Verhältnisse auf dem Solinger Rasierklingenmarkt schaffen, die einfach eine Vernichtung dieser Industrie bedeuteten. Gelingt es aber nicht, so habe man nach Zerstörung des Marktes die Verluste des Werkes mit zu bezahlen. Eine Zeit vielen Jahrhunderten bodenständige mit Land und Leuten verwachsene Industrie mit ihrer hochintelligenten Arbeiterschaft habe einen berechtigten Anspruch darauf, nicht von einem Mächtigeren unter völlig ungleichen Bedingungen einfach überrannt zu werden.

Sieht man einmal von den bei der gereizten Stimmung verständlichen, aber wenig zweckdienlichen Übertreibungen der Gegensätze und der möglichen Folgerungen ab, so bleibt ein Problem mit tiefstem Hintergrund, das gerade in gegenwärtiger Zeit brennender als je ist. Wiederum steht der Mensch gegen den Automaten, steht ein ganzer Industriezweig mit einer Vielzahl von Werkstätten und darin beschäftigten Menschen gegen eine einzelne Maschine, die, was sie allerdings erst noch beweisen soll — billiger arbeiten will als die bisherigen Verfahren. Soll man nun in Verleugnung des tech-

nischen Fortschritts bzw. im Interesse der Menschen und Betriebe gegen diese Maschinen sich wenden? Die Beantwortung dieser Frage fällt heute, wo die Geißel der Arbeitslosigkeit wütet, doppelt schwer. In Zeiten normaler Entwicklung wäre es gewiß töricht, den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt durch Verwendung von neuen Maschinen abzulehnen. Eine bewußte Sperre gegen die Maschine würde sich auch heute, als Vorstoß gegen die kapitalistischen Spielregeln, im Endeffekt doch als volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Nachteil herausstellen.

Bei ihrem scharfen und offenen Widerstande gegen die Edeltahlwerke bedient sich die betroffene Industriegruppe denn auch keineswegs des oben gekennzeichneten Argumentes. Der Estibund, so heißt es, wende sich nicht gegen den technischen Fortschritt; aber eine ausgelegene Fertigwarenindustrie könne heute nicht die Kapitalien aufbringen, um den technischen Fortschritt ihrerseits aufzunehmen. Diese Begründung erscheint u. E. wenig stichhaltig. Soweit wir nämlich unterrichtet sind, erwächst den Deutschen Edeltahlwerken durch die Ausprobierung des in Krefeld aufgestellten Automaten, der nach schwedischen Lizenzen durch die AEG entwickelt worden ist, zunächst kein besonderes Risiko. Der hierfür aufgewandte Betrag von etwa 50 000 RM hätte sicherlich auch von der Solinger Industrie aufgebracht werden können. Es verlautet aber, daß diese den, schon im Oktober vorigen Jahres von Edeltahl übernommenen, Automaten seinerzeit abgelehnt habe und sich gegenwärtig übrigens mit der Erprobung eines anderen Automaten Systems beschäftige, das allerdings weniger Aussichten lasse. Wenn sich die ortsansässige Kleisenindustrie gegen den Einbruch in ihr Produktionsgebiet zur Wehr setzt, so ist das zweifellos ihr gutes Recht; allein über die Methoden kann man wohl verschiedener Meinung sein.

Die bisherigen Ausflüge der Erzeuger in die Spezialgebiete der Verarbeitung haben in den wenigsten Fällen zu nennenswerten Erfolgen geführt. Art sollte auch hier bei Art bleiben. Volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich gesehen hat letzten Endes die Allgemeinheit und auch die Eisenerzeugung doch ein entscheidendes Interesse an der Erhaltung einer vor allem auf den Auslandsmärkten wettbewerbsfähigen Kleisenindustrie, die, was von der Schwerindustrie unumwunden zugegeben

worben ist, gerade in den kritischsten Absatzzeiten der treueste und beste Kunde der eisenschaffenden Industrie geblieben ist. Während z. B. der direkte Eisenerport scharf gedrosselt werden mußte, konnte die Eisen- und Stahlwarenindustrie im ersten Vierteljahr 1932 noch 141 000 Tonnen im Werte von 138 Millionen RM. ausführen gegen 206 000 Tonnen bzw. 202 Millionen RM. in der Vergleichszeit des Vorjahres. Auch in den schwachen Monaten April, Mai, Juni d. J. betrug der Wert der Ausfuhr noch 114 Millionen RM.

Bei den großen gemischten Konzernen der Montanindustrie — wir meinen die Gutehoffnungshütte, Krupp, Klöckner und Goesch-Köln-Neuessen — hat sich die Betriebsorganisation überraschend günstig ausgewirkt. Es ist gelungen, die Produktion so umzustellen, trotz der Auftragsdürre, daß die monatlichen Ergebnisse bei den genannten Gruppen wenigstens keine Verluste mehr aufweisen. Ueber die Auswirkungen der Reorganisation beim Stahlverein liegen dagegen Anhaltspunkte noch nicht vor. Die letzten Wochen haben zwar für Kohle und Eisen weitere Verschlechterungen gebracht. Trotzdem kann man jetzt wieder Stimmen aus dem industriellen Lager hören, welche für den Herbst mit einer Besserung der Verhältnisse, wenn nicht gar mit einem Umschwung der Konjunktur rechnen. In der Zeit sind Anzeichen vorhanden, die diese Auffassung unterstützen könnten. Innerpolitisch hat das Aufhalten des Vormarsches der Rechtsradikalen eine Klärung und gewisse Beruhigung der Verhältnisse gebracht. Alles blickt nun erwartungsvoll auf Amerika, von dessen Haltung und Entwicklung viel abhängt. Man glaubt sie optimistisch deuten zu dürfen. Das Ergebnis von Lausanne hat an sich der Wirtschaft keinen spürbaren Auftrieb verleihen können. Immerhin ist durch die Reparationsdebatte eine nüchterne und von allen Sentiments befreite Auseinandersetzung über die Besserungsmöglichkeiten der Wirtschaft in Fluß gekommen, so daß man von der Londoner Weltwirtschaftskonferenz im September vor allem ein Einlenken in den die Wirtschaft zerstörenden Schutzzoll-Bestrebungen und eine Besserung der Kreditverhältnisse erhofft.

Im Augenblick ist, wie gesagt, für die rheinisch-westfälische Eisenindustrie mit einer Besserung nicht zu rechnen, da Belebungs Momente vom Bauparkt, Schiffbau und vom Eisenhandel her völlig fehlen. Im Gegenteil, man befürchtet infolge des erneuten Preisdruckes auf den internationalen Märkten zunächst noch eine weitere Drosselung der Erzeugung. Die Leere auf der Verbrauchersseite kann aber u. E. kaum noch größer werden. Besonders empfindlich wird von der Montanindustrie das fast völlige Versagen ihres besten Kunden, der Reichsbahn, empfunden. Während — nach Stahl und Eisen — in gewöhnlichen Jahren etwa 1,5 bis 1,8 Milliarden RM. von der Reichsbahn für Sachausgaben aufgewandt wurden, beliefen diese sich in 1931 nur noch auf rund 1 Milliarde RM. Die Aufträge auf Oberbaustoffe machten 1927 weit über 1 Million Tonnen aus und betragen noch in 1930 rund 800 000 Tonnen, im Jahre 1931 gingen sie dagegen schon auf 540 000 Tonnen zurück, und für das laufende Jahr sind bisher nur wenig über 200 000 Tonnen bestellt und bereits abgeliefert worden. Seit April dieses Jahres haben die Bestellungen, abgesehen von Mengen von etwa 2000 Tonnen monatlich, überhaupt gänzlich aufgehört.

Bei dem an sich geringen Bestand an Aufträgen — die Russenaufträge sind restlos abgewickelt, und neue Abschlüsse stehen nicht bevor — muß sich das Ausbleiben der Reichsbahnbestellungen besonders empfindlich bemerkbar machen. Mit Recht hat die Schwerindustrie darauf hingewiesen, daß hier noch große Arbeitsmöglichkeiten stecken. Ein Vorstoß, den kürzlich der Langnamverein in dieser Richtung unternommen hat, ist leider mit dem Hinweis auf die ungünstige geldliche Lage der Reichsbahn erfolglos geblieben. Wir sind aber mit den betroffenen Industriegruppen der Meinung, daß schon im Interesse der Erhaltung der Betriebssicherheit der Reichsbahn wenigstens die zurückgestellten Einbauarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung durchgeführt werden müssen.

Kleker.

## Eines „deutschen“ Bürgers Wanderung



1919

1932

1937

„Nur der Sozialismus kann uns retten“

„Nur im Nationalismus liegt für uns das Heil“

Und wann darf der Kommunismus auf erfreuliche Bereicherung hoffen?

## Die neue Steuerschraube im Saargebiet

Die höchste Staatskunst der Höchsten, der 3000 Pökulbeamten im volksfremden Saarstaat, besteht darin, bei den gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, infolge der schlechten Wirtschaftslage und großen Arbeitslosigkeit, die Steuern zu erhöhen. Man braucht sich nicht einzubilden, einen ganz besonders durchleuchteten Geist zu haben, um festzustellen, daß unter einer solchen Prozedur, in solchen Zeiten, bei 400 und 500 Frank Monatslohn und 180 Frank Miete, ganze Schichten zugrunde gehen müssen. Die gewählte Volksvertretung hat daher auch diese Steuern abgelehnt. Sie war aber kaum damit fertig, als die Steuerverordnung schon im Amtsblatt erschien und damit Gesetz wurde. Die „Volksbeauftragten“ der Saarbevölkerung glauben scheinbar, den guten Rat der Volksvertreter und der Gewerkschaften nicht notwendig zu haben. Daß dadurch aber das Wohl der Bevölkerung sehr oft zu kurz kommt, liegt auf der Hand.

Warum geht man nicht endlich daran, die Ausgaben auf anderen Gebieten zu drosseln, um die Arbeitslosen- und Wohlfahrtshilfe zu sichern. Warum zahlt man immer noch Doppelbezüge für Festbesoldete? Warum ermäßigt man nicht die hohen Einkommen der 3000 Pökulbeamten und anderen Festbesoldeten in hohen Stellungen in dem Prozentsatz wie man die Pensionen und Renten gekürzt hat und noch zu kürzen gedenkt?

Warum legt man keine Dienststellen in der Verwaltung wie in der Sozialversicherung zusammen? Der saarländische Verwaltungsapparat reicht für ein Land von 5-10 Millionen Menschen. Im Saargebiet haben wir aber nur 800 000, es könnte also schon eine ganze Reihe gespaart werden.

Warum gehen die Mitglieder der Regierungskommission nicht freiwillig dazu über, auf ihre Pöküle und auf ein Teil ihres Gehaltes zu verzichten? Oder geschieht das deshalb nicht, weil es, bis auf einen, Ausländer sind, die an der Not nicht teilzunehmen brauchen?

Man könnte diese Frage beliebig vermehren. Auf vielen andern Gebieten ließe sich sicher noch recht viel sparen; erst dann sollte man darangehen, die notwendigen Opfer vom

Volk zu fordern. Es ist ganz unmöglich und absolut untragbar, etwa 70-80% der Bevölkerung bis zur Verzweiflung zu treiben und der andere Teil vollkommen ungeschoren zu lassen. Die gegenwärtige Not erfordert Mut zum Opferbringen aller Volkskreise.

50 bis 60 Millionen neue Steuerbeträge sollen hereingebracht werden. Die Verordnung vom 5. Juli will eine Steuererhöhung von etwa 20 Millionen Frs., und zwar u. a. auf Bier, Kolonial- und Eßwaren, Öle, Salz, Zucker, Tabak usw. Eine neue Verordnung ist in Vorbereitung, die u. a. die kleinen Einkommen besser erfassen will, die Umsatzsteuer erhöhen will und eine Neuregelung der Grund- und Gebäudesteuer, auch des kleinen Mannes, vorsieht, wodurch eine Mieterhöhung zwangsläufig wiederkommen wird.

Wir sagen noch einmal, daß es ganz unmöglich ist, die breiten Schichten noch mehr zu belasten, nachdem ihr Einkommen durch Lohnabbau, Feiertagschichten, Krümpersystem und Rentenabbau so geschmälert wurde. Das muß auch die Regierungskommission einsehen, und wir hoffen, daß das deutsche Mitglied alles tut, um dem Volkswillen und Volkskräften Rechnung zu tragen, denn Volkessstimme ist Gottesstimme.

Aber noch etwas veranlaßt uns, diese Zeilen zu schreiben. Wie soll es im Herbst und Winter werden? Im letzten Winter hatten schon tausende Familien keine Kohlen und Kartoffeln. Zehntausende von Kindern müssen diesen Winter ohne Unterkleidchen und ohne warmes Essen in kalten Stuben sitzen. In hellen Scharen werden die Mütter mit ihren Kindern zum Armenamt gehen müssen, um dort um eine Unterstützung zu bitten. Was aus diesen Frauen-Bittgängen wird, muß abgewartet werden. Es werden auch Frauen dabei sein mit gut christlich-nationaler Gesinnung. Wir kennen die Stimmung, wir warnen! Es darf keine Zeit mehr verloren gehen.

Eine einzige Hoffnung bleibt uns aber noch, unsere Gewerkschaft, unser Christlicher Metallarbeiterverband. Zu ihm können wir zu jeder Zeit gehen und Auskunft und Rat haben. Er zeigt uns die Wege, er hilft uns gerne. Wir wollen in reichem Maße davon Gebrauch machen. Sr.



Theodor Mügge

XXXIV.

Florian stand schweigend vor dem eifrig erklärenden Kanzler. Er mußte vieles als im Wesen gerecht und billig anerkennen, und doch sah er darin nur Unglück und Schwäche. Er wußte, daß jede noch so große Rachgiebigkeit zu nichts führen konnte, als zur Zerstörung der revolutionären Kraft dieses Aufstandes, nicht aber zur Versöhnung mit Fürsten und Herren.

Florian kannte keine Standesgenossen besser, nicht ein Schimmer von den listigen Hoffnungen, welche sich in Hiplers Mienen spiegelten, wollte es daher noch einmal aus, daß nur durch eine gewaltige unerbittliche Revolution, die unwiderstehlich alles vor sich niederwerfe, nicht aber ihn überkommen. Mit derselben Gewißheit wie in Weinsberg sprach er durch mattherziges Sandausstreuen und Nachgeben die Freiheit des deutschen Volkes erzwungen werden könne, die sich nimmer erkaufen und erhandeln lasse. Aber der Kanzler bat ihn voll Bestürzung seinen Widerspruch nicht laut werden zu lassen.

„Lieber, teurer Freund!“ sagte er, „bei allem, was dir lieb und wert ist, beschwöre ich dich, folge mir und den einsichtigen Männern, die zu unserer guten Sache stehen. Allzu viel Zorn und Aufruhr hat sich schon im Heere erhoben. Jäcklein und die schwarze Hofmännin haben Hans Berlin darum erstechen wollen, die Obenwalder wollten Göß Verlichingen und mich spießen; Weigard haben sie rein ausgeplündert und allen De-

klarationsmachern den Tod geschworen, die ihren Hals unter das alte Joch bringen wollten, da er kaum frei geworden.“

„So wird es geschehen,“ murmelte Florian in sich hinein.

„Wenn der Unerstand des rohen Hausens derartig wütet,“ fuhr Hipler fort, „so muß man es ertragen, doch wollte ein Mann wie du ihnen zustimmen, dann wäre es um uns getan. Schon haben sich ganze Fahnen von uns getrennt, um sich an keine Deklaration zu kehren; griffe dies weiter um sich, so würde sich alles auflösen.“

„Sättet ihr meinen Rat befolgt,“ sagte Florian, „würdet ihr ein festgefügtes Kriegsheer haben.“

„Du hättest uns nicht verlassen sollen“, gab der Kanzler den Vorwurf zurück. „Jetzt, edler Florian, zeige, daß du der großen Sache des Volkes mit Leib und Seele dienst. Unterwirf dich den Beschlüssen des Kriegsrats. Bei der Liebe und Treue, die Christine dir gelobt hat, bei allen Hoffnungen in ihrem Herzen versprich mir, dich nicht von mir zu trennen.“

Und Florian nahm die Hand, welche er ihm bot. Er sah Rat und Hauptmannschaft des Bauernheeres einig, und wie zufrieden Georg von Wertheim mit der Deklaration war, hörte er in demselben Augenblick. Denn von Göß begleitet näherte sich Georg dem Ratsherrn Hans Berlin und schüttelte ihm freudig die Hand.

„Das ist eine wohlbedachte Schrift“, rief er dabei, „die jeder Verständige loben muß; denn sie ist voll Billigkeit und Rechtsgefühl und muß die gute Sache fördern.“

„Ich habe mich manchmal wohl weit fort gewünscht,“ fiel Göß ein, „nun aber die Deklaration da ist, wollen wir wie fromme Kriegsleute verfahren, kein Brennen mehr dulden und dem Adel Sicherheit geben, daß ihm kein Leib an Leib und Eigentum widerfahre; dann wird er tun, wie Graf Georg von Wertheim getan hat, und zu uns kommen.“

„Mit Leib und Gut!“ sagte Herr Georg, „gelobe ich mich in den evangelischen Bund! Will auch mit meinen Geschützen und Fahnen zu euch stoßen und nach Würzburg mitziehen, um Bischof und Domkapitel in die Bruderschaft zu helfen.“

„Schwörst du dich zu der freien Volksverbrüderung in handlichen Treuen. Bruder Georg!“ fragte Hans Repter und bot ihm seine Hand entgegen.

# Branchenbewegung

## Lohnerhebung in der elektrotechnischen Industrie

Die zweite amtliche Lohnerhebung, die im Oktober 1931 vorgenommen wurde, ist nunmehr der Öffentlichkeit (Wirtschaft und Statistik, Heft 14) übergeben worden. Das Wertvolle an diesen Erhebungen ist der Umstand, daß es sich hier nicht in erster Linie um die Feststellung der Tarifsöhne handelt, sondern der tatsächlich von den einzelnen Arbeitern im Betrieb erzielten Gesamtverdienste. Leider war die Lohngestaltung in den letzten ½ Jahren so wenig stabil, daß die getroffenen Feststellungen bereits wieder durch die Entwicklung überholt und die Löhne inzwischen weiter abgesackt sind. Es sei nur darauf verwiesen, daß inzwischen eine gesetzliche Lohnherabsetzung in Höhe von 10 bis 15% auf Grund einer Notverordnung durchgeführt worden ist. Immerhin geben die Erhebungen wertvolle Aufschlüsse.

Die Lage der elektrotechnischen Industrie hat sich in dem Zeitraum zwischen der ersten Erhebung (Oktober 1928) bis zur zweiten Erhebung (Oktober 1931) wesentlich verschlechtert. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist im Vergleich zur Arbeiterplatzkapazität von 84,8% auf 54,6% und die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden im Vergleich zur Arbeiterstundenkapazität von 79,8 auf 43,8% zurückgegangen.

Erfaßt wurden von der Erhebung in 17 Orten 31 Betriebe mit 60 429 Arbeiter. Hieron stellt Berlin über 66,6% der erfaßten Arbeiter. Nach wie vor überwiegt in der elektrotechnischen Industrie die Akkordarbeit gegenüber der reinen Lohnarbeit. Der Anteil der ersteren Art ist sogar gegen 1928 noch um 3,5% gestiegen.

Einen Rückgang weisen sowohl die Stundenverdienste (infolge Lohnabzug) wie in erheblich stärkerem Maße die Wochenverdienste (infolge Kurzarbeit) auf. Der Rückgang der Stundenverdienste war beim Zeitlohn 3,2%, beim Stücklohn 2,5%. Tatsächlich aber sind die Akkordsätze durchweg in viel stärkerem Maße gekürzt worden. Es ist daraus der Schluß zu ziehen, daß bei der Akkordarbeit durch verstärkte Intensivität ein Teil der Abzüge wieder ausgeglichen werden konnte. Im Zusammenhang mit der Kurzarbeit nehmen aber die Mindestverdienste ein außerordentliches Ausmaß an, und sind in diesem Zusammenhang die Akkordarbeiter stärker vom Rückgang betroffen als die Lohnarbeiter.

Der durchschnittliche Bruttowochenverdienst sank im Vergleich zu Oktober 1928:

Sacharbeiter im Zeitlohn	von 56,76 RM auf 45,55 RM ist 80,3% von 1928
Sacharbeiter im Stücklohn	von 59,23 RM auf 46,65 RM ist 78,8% von 1928
Angelernte Arbeiter im Zeitlohn	von 44,99 RM auf 35,73 RM ist 79,4% von 1928
Angelernte Arbeiter im Stücklohn	von 51,02 RM auf 39,79 RM ist 78,0% von 1928

Hilfsarbeiter im Zeitlohn	von 40,31 RM auf 32,19 RM ist 79,9% von 1928
Hilfsarbeiter im Stücklohn	von 45,31 RM auf 36,09 RM ist 79,7% von 1928
Weibliche Arbeiter im Zeitlohn	von 27,14 RM auf 23,52 RM ist 86,7% von 1928
Weibliche Arbeiter im Stücklohn	von 30,96 RM auf 24,57 RM ist 79,4% von 1928

Beachtung verdient, daß die Verdienste in Süddeutschland höher liegen als in Norddeutschland, und zwar sowohl die Stunden- wie auch die Akkordverdienste, wie folgender für die Sacharbeiter ausgeführter Vergleich zeigt:

	Stundenverdienste in Pfl.		Wochenverdienste in RM	
	Zeitlohn	Akkordlohn	Zeitlohn	Akkordlohn
Berlin	109,0	119,9	45,19	46,32
Freistaat Sachsen	104,6	115,1	43,32	45,77
Frankfurt	112,9	126,6	47,95	53,65
München/Nürnberg	114,1	121,9	45,21	48,43
Württemberg	124,0	127,6	55,36	52,44

Nach der Gesamterhebung stellt sich der Rückgang der Wochenverdienste im Zeitlohn auf 18,9% und im Stücklohn auf 21%. Tatsächlich ist der prozentuale Rückgang, verglichen mit den innerhalb der Berichtszeit erzielten Spitzenverdiensten, viel größer. Es darf bei der Beurteilung nicht unbeachtet bleiben, daß vom Oktober 1928 ab zunächst, und zwar bis zum Jahre 1930 noch eine Aufwärtsentwicklung der Löhne erfolgt ist und die Erhebung nicht den Zeitpunkt der Höchstverdienste zum Ausgangspunkt nimmt. So ist nach der Tariflohnstatistik der Tariflohn von Oktober 1928 bis zum Höchststand der Entwicklung, der im Jahre 1930 erreicht wurde, noch um 5% gestiegen. Dementsprechend stiegen auch die tatsächlichen Verdienste. Auf diese damals erzielten Höchstverdienste erstreckte sich aber die Erhebung nicht und gibt deshalb darüber keinen Aufschluß. Da seit dem Höchststand bis Oktober 1931 die Tarifsöhne um 5,8% gesunken sind, geht man wohl nicht mit der Annahme fehl, daß ein Rückgang, vom Höchststand aus gesehen, von mindestens 25% eingetreten ist.

Seit Oktober 1931 sind aber wie oben bereits erwähnt, weitere Verschlechterungen erfolgt. Die Tarifsöhne in der metallverarbeitenden Industrie sind bis Mai 1932 um weitere 13% gesunken (Notverordnung vom Dezember 1931), dementsprechend natürlich auch die Verdienste. Die Kurzarbeit hat fernerhin einen weiteren Umfang angenommen.

Zur Beurteilung des Reallohnes muß weiter berücksichtigt werden, daß die Abzüge vom Lohn für Steuern und Versicherungen sich bedeutend erhöht haben. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

„Das gelobe ich und schwöre ich!“ antwortete der Graf. „Ich will für des Volkes Recht und Freiheit in Treuen mein Werk tun und geben, was ich kann. Von heut ab will ich dem Seere Proviant liefern samt Pulver und Stein, so viel ich besitze.“

Das freudige Rufen der Hauptleute beantwortete diese Zusicherung. Sie drängten sich alle herbei dem neuen Bruder die Hand zu schütteln, und Götz von Berlichingen ging auf Florian zu und rief mit seiner treuherzigen Offenheit: „Bei Möckmühl hast du mich gefangen, Florian, jetzt fangen wir dich und wollen dich nicht loslassen, damit du keinen Schaden fürder stiftest mit deinen wilden Freiheitstrieben.“

„Ich muß mich geben,“ antwortete Florian, „weil es so sein soll. Nun zeigt, ob ihr Recht habt oder ich, es soll an mir nicht fehlen.“

Nach einigen Stunden kehrte Graf Georg mit seinem Freunde nach Wertheim zurück, jubelnd zogen ihm seine Untertanen entgegen. Aller Sader war ausgeglichen, er war ihnen immer ein milder Herr gewesen, jetzt gab er ihnen alle Rechte freier Männer auf freiem Eigentum. Freude und Liebe belebten alle Gesichter und begleiteten ihn zu seinem Schlosse. Dort kam ihm Gertrude in stiller Trauer entgegen und lehnte ihren Kopf an seine Brust.



„Dein Vater!“ rief Georg ahnungsvoll.

Sie hob ihre Hand gegen den Frühlingshimmel auf, ihre Augen zu ihrem Gatten, und während ihre Tränen flossen, sagte sie mit erhabenem Mute: „Er lebt und ist frei!“

Drei Tage darauf war Würzburg voll Lust und Jubel. Von der einen Seite nahte sich das Heer vom Odenwald und vom Neckar, von der anderen das große fränkische Heer, an seiner Spitze der schwarze Haufen. Fahne an Fahne zogen sie an beiden Ufern des Mains heran und begrüßten sich mit tausendstimmigem Freudenschrei. Wohl war es ein herrlicher Anblick für die Bürgerschaft, die ihnen in Harnisch und Waffen, mit Musik und Gesang entgegenzog und sich bei dem trohigen Anblick allen frohen Hoffnungen überließ. Wie überall, waren es auch hier die Frauen, die in ihrem Eifer für die Freiheit des Evangeliums sich zumeist begeisterten und mit schwärmerischen, entzückten Mienen, mit Tränen, Glückwünschen und Erfrischungen die Scharen ihrer Befreier empfingen. Auf der hohen Feste wehte das bischöfliche Banner, und auf den Mauern standen viele Ritter und Knechte und schauten das Bauernheer an, das ihnen wohl Besorgnisse erwecken konnte. Denn mehr als dreißigtausend bewaffnete Männer konnten sie sehen, die meisten darunter wohl gerüstet und kräftig, während oben auf dem Berge kaum dreihundert vorhanden waren. Und vor den Fahnen erblickten sie manche tapferen Hauptleute und Anführer und mehr als einen, der mit ritterlichem Anstande im Sattel saß und sein Eisenkoller trug. Es befanden sich Männer aus adeligen Geschlechtern bei den Bauern, auch außer dem Herrn Florian, dem Grafen Georg und Götz Berlichingen dazu andere aus edlen städtischen Familien. Reiterhausen sah die Besatzung des Schlosses zu ihrem Troste nicht und ebensowenig große Geschütze. Nur eine Anzahl leichter Feldschlangen, Falkonets und Halenbüchsen fuhren daher, und unter den Schlangen gab es nur zwei, welche Graf Georg geliefert hatte, die wohl im Stande sein mochten, die Mauern des Frauenbergs zu beschädigen. Alle schwere Geschütze des Bischofs hatte Sebastian von Rothenhan auf die Feste geschafft, und dies tröstete die Besatzung wiederum nicht wenig.

Der Domprobst lehnte an einer der größten Kanonen und betrachtete die feindlichen Haufen, deren Zinken und Trompeten zu ihm herauf tönnten. Um ihn her standen viele Edelleute und Geschützmeister, welche

wurde von 1% auf 6¼% erhöht (für den Arbeitnehmer 3¼%). Neu eingeführt wurde die Bürgersteuer, zeitweise die Krisensteuer, und neuerdings die Arbeitslosenhilfe, die für den Arbeiter 1¼% bis 2¼% ausmacht. Diese neuen Belastungen treffen jeden Arbeiter, da eine Freigrenze — wie bei der Einkommensteuer — nicht vorgeesehen ist. Es läßt sich daraus ermessen, wie katastrophal die Kaufkraft der Arbeiterschaft gesunken ist, da der Preisrückgang mit dem Verdienstrückgang auch nicht im entferntesten Schritt gehalten hat. Um so mehr muß davor gewarnt werden, durch neue antisoziale Maßnahmen diese Kaufkraft noch weiterhin zu schwächen. Kreil.

### Wird Deutsche Arbeit verschachert?

Die Herren Arbeitgeber sammern immer, daß die Konkurrenz des Auslandes so stark sei, und sie seien nicht mehr konkurrenzfähig wegen der hohen Löhne. Nun, wie sehen wir als Arbeiter und als Betriebsräte dieses Gematter an? Ich bin seit 1920 Betriebsrat und habe mit

angesehen und miterlebt, wie unsere Firma seit 1921 oder 1922 die Lizenzen unserer hochwertigen Maschinen ins Ausland verkauft und verschachert. Nicht nur das, sondern Meister und Arbeiter sind schon auf ein oder zwei Jahre ins Ausland geschickt worden, um die dortigen Arbeiter anzulernen. Schon den Kindern in der Volksschule wird gesagt, der Franzmann ist unser größter und grimmigster Feind. Aber für die Herren Arbeitgeber trifft das wahrscheinlich nicht zu, denn unsere Firma verkaufte letzten Sommer hochwertige Maschinen mit Lizenzen an Frankreich. Dasselbe machte auch eine unserer Konkurrenzfirmen in Deutschland. Auch im Buchdruckmaschinenbau beginnen die Herren mit diesem Handwerk.

Wer ist also schuld an der Auslandskonkurrenz? Die deutschen Arbeitgeber verkaufen die Lizenzen unserer hochwertigen Erzeugnisse ins Ausland, schieben dabei große Gewinne ein, und die Arbeiterschaft verhungert arbeitslos auf der Straße. Wir müssen auch von der Reichsregierung verlangen, daß diesem Treiben ein Ende gemacht wird. J. J.

# Aus den Betrieben

## Metallwarenfabrik Dörlingen

Die nicht endigen wollende Wirtschaftskrise wirkt sich mehr und mehr mit ihrer ganzen Wucht, ihren Folgen auch in der Saarwirtschaft, in der Schwerindustrie, weiterverarbeitende und Bergbauindustrie und nicht minder im Kleingewerbe aus. Die arbeitende Bevölkerung leidet schwer unter den Opfern, die sie durch Fehlerschlüssen, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Lohn- und Akkordkürzungen und der damit verbundenen Einkommensverluste zu tragen hat. Das ganze Geschäftsleben droht zum Erliegen zu kommen. Der Steuerjüdel der Gemeinden wird immer leichter, sei es durch erhöhte Ausgaben für Wohlfahrtsunterstützungen oder durch den Rückgang der Einnahmen. Zwar soll ein erhöhter Umlagesatz die Einnahmen der Gemeinden steigern. Die Frage ist nur, ob bei den rückläufigen Einkommen das angelegte Soll herein kommen wird, ohne noch größere Schäden zu verursachen.

Leider muß auch festgestellt werden, daß diese traurige Wirtschaftsverhältnisse und die damit verbundene Notlage besonders der Arbeiterschaft dazu benutzt werden, dieselben zu einseitigen willkürlichen Maßnahmen zu mißbrauchen, nicht nur zu Lohnkürzungen, sondern sogar um die selbstverständlichen Rechte vorzuenthalten.

Es ist z. B. ein selbstverständliches Recht, daß der Arbeiter oder die Arbeiterin sich einer Gewerkschaft anschließt, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Es ist auch selbstverständlich und sogar Zwangsbestimmung, daß im Betrieb ein Arbeiterausschuß bestehen soll, der von der Belegschaft zu wählen ist, und deren Ansprüche gegenüber der Betriebsleitung zu vertreten hat. Es ist ebenso selbstverständlich und

ein Gezeß der Klugheit, daß in Lohnangelegenheiten nicht einfach diktatorisch verfahren werden soll.

Aber über all diese Selbstverständlichkeiten bestehen in der Metallwarenfabrik in Dörlingen, wenigstens bei der Betriebsleitung und deren Geldgeber, scheinbar ganz andere Gedanken. Bei diesen scheint noch Hilgers- und Stummischer Geist Trumpf zu sein. Wundert man sich da, wenn die Belegschaft von der kommunistischen RGO. aufgeputzt wird?

Die Betriebsleitung hatte nämlich durch Anschlag bekanntgemacht, daß die geltenden niedrigen Löhne um 5% gekürzt werden sollen. Der Werksdurchschnittslohn der in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, zum größten Teil Jugendliche, beträgt sage und schreibe 1,50 Frs. Nur einzelne Fachleute erhalten ein Stundenverdienst von 4 Frs. — Und dieser Lohn soll noch um 5% gekürzt werden.

Nun kennt man auch die Begründung, warum die Betriebsleitung gegen den Zusammenschluß der Belegschaft ist. Sie will in ihren willkürlichen diktatorischen Maßnahmen nicht beeinträchtigt sein. Nach der anderen Seite waren es deren Maßnahmen, und damit sie selbst, mit welchem sie der kommunistischen RGO. die Gelegenheit gab, ihren Betrieb zu bestreiken. Wieder einmal ein Beweis, daß mit Zwangsmaßnahmen auf Stumms und Ullers Art der Betrieb nicht in Ordnung gehalten werden kann. Wer glaubt, selbst in Zeiten wirtschaftlicher Not willkürlich herrschen zu können, der zeigt, daß er mit der Zeit nicht fortgeschritten ist. Aber auch der Belegschaft muß nahegelegt werden, einmal in der Geschichte der Arbeiterbewegung nachzulesen, wie die Arbeiterschaft sich das Koalitionsrecht gesichert hat. Dann werden von selbst die willkürlichen Maßnahmen der Betriebsleitung beschnitten werden. S.

mancherlei in Spott und Ernst über den Bauernzug sprachen und sich der guten Nachrichten freuten, welche aus Heidelberg eingetroffen waren. Denn Bischof Konrad hatte diese Stadt glücklich erreicht, wo er von dem Kurfürsten freundlich aufgenommen und mit der nahen Hilfe des Truchseß gestärkt wurde. Die Briefe des Bischofs gaben auch zugleich Bescheid auf die Forderungen des Bauernbundes, daß er die zwölf Artikel annehmen sollte, wie es der Erzbischof von Mainz getan, mit derselben Deklaration, welche alle weitere Einigung auf die Reichsversammlung verwies. In dem Briefe des Bischofs stand dagegen, daß die Rüstungen der Fürsten und deren gemeinschaftliche Verabredungen wohlbedacht und beendigt seien. Der junge Landgraf von Hessen würde in wenigen Tagen nach Fulda aufbrechen, um den Koadjutor, den Sohn des alten Hennebergers, zur Ordnung zu bringen und die fuldischen Bauernhausen zu züchtigen. Darauf wolle er nach Thüringen weiterziehen, um mit den sächsischen Herzögen und dem Herzog von Braunschweig über den Erzhelm Thomas Münzer und seine Banden in Mühlhausen herzufallen, und während dies geschah, dachte auch der Truchseß mit dem Aufruhr in Würtemberg zu Ende zu sein und bis an den Neckar vorzudringen. Hier wollte ihn der Kurfürst von der Pfalz erwarten, der inzwischen sein Heer zusammenziehe, und dann kämen die Fürsten von allen Seiten gegen Würzburg, von Thüringen her die Sachsen und Hessen, von Ansbach der Markgraf, den Main hinauf der Pfälzer und der schwäbische Bund. Alle hätten gelobt ein furchtbar Strafgericht zu halten, daß auf ewige Zeiten dem meuterischen Volk ein Sittern überkommen solle, und er, der Bischof, wolle den Schimpf der heiligen Kirche und Gottes verachtetes Gebot allen Feinden vergelten. Somit sei nur noch kurze Zeit notwendig, um die erduldeten Schmach zu strafen; daß aber keiner der Anführer und Hauptleute gerechter Rache entgegen, müsse alles angewandt werden, sie sicherzumachen und mit guten Aussichten zu führen. Je mehr dies geschehe, um so gewisser werde ihr Verderben sein, daher müsse man ihnen schmeicheln, mit ihnen unterhandeln und ihren Uebermut ertragen, nur nicht die Feste ihnen übergeben.

Und während Graf Friedrich dies bedachte, zog ein Teil des Bauernheeres in die Stadt, der größte Teil jedoch umzingelte den Frauenberg und besetzte die umliegenden Höhen und Marken. Manche der Führer und Hauptleute wurden erkannt, und einer der alten Geschühmeister deutete

auf eine Gruppe von Reitern, welche bei der Brücke anhielt und den Frauenberg betrachtete.

„Seht, edle Herren“, sprach er, „dort haben wir die vornehmsten Hauptleute beisammen. Der in der Mitte ist Jakob Köhl von Eibelstadt, oberster Hauptmann der Franken, welcher lange dem Kaiser diente und beim Grundsberg hochangesehen war. Der zur Rechten mit dem schwarzen Sturmbhut ist der grimmige Florian Geyer, und neben ihm hält Gregor von Bernheim, der die Rothenburger führt, und was aus Ansbach stammt, er wird als ihr allerbestes Kriegsmann gerühmt. Wenn's mit aber erlaubt wäre mit der Grete ihnen einen Gruß zu geben, wollte ich mein rechtes Auge zum Pfande setzen, daß ihre Köpfe fortfliegen sollten.“

„Wenn du das vermöchtest, Wilhelm“, rief der alte Marschall vergnügt, „wollte ich dir hundert Goldgulden und des Bischofs Segen verhelßen.“

Der Geschühmeister schlug auf die große Kanone und schrie lustig: „Griß, Grete, tu's Maul auf und laß deine Stimme hören!“

Aber Graf Friedrich wandte sich um und befahl ihm keine Hand anzurühren.

„Warum hindert Ihr es“, fragte der Marschall unwillig, „wenn er seiner Sache so sicher ist?“

„Ständen sie auch sämtlich dort“, antwortete der Propst gelassen, „und Göß von Berlichingen samt Sipler und Mehler dazu, so ließe ich doch nicht Feuer geben.“

„Habt Ihr Besseres mit ihnen vor, gnädiger Herr?“

„Ja“, antwortete der Graf, „Ich will den Dombachanten von Gutenberg zu ihnen hinabsenden, der soll mit ihnen unterhandeln.“

Um seine langen Lippen zuckte ein Lächeln und flog über sein kaltes Gesicht, als er den zornigen alten Marschall anblickte.

„Es ist besser, Heinz“, sagte er, „wir warten in Freundschaft, bis unser gnädiger Bischof mit dem Truchseß zur Reichsversammlung erscheint. Der bringt die rechten Räte mit sich, besonders einen geschickten Mann aus Ulm, der jedem zum Rechte helfen wird.“

Damit entfernte er sich, aber die Umherstehenden lachten, und der Herr von Stein sagte dem von Rosenberg ins Ohr:

„Weißt du, wen er damit meint?“

Der Dombherr von Rosenberg nickte.

(Fortsetzung auf Seite 479.)

# Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 8

Duitsburg, den 20. August 1932

Nummer 8

## Die Invalidenversicherung nach den Notverordnungen

Nach Zusammenstellung des Reichsversicherungsamts über die Rentenbewegung im 1. Vierteljahr 1932 zeigt sich folgender

Bestand an laufenden Renten:

	1. 1. 1932	1. 4. 1932
1. J.-Renten . . . . .	2 385 923	2 298 507
2. K.-Renten . . . . .	18 483	17 948
3. U.-Renten . . . . .	40 239	39 028
Summe 1-3	2 344 645	2 355 483
4. W.-Renten . . . . .	651 776	560 026
5. WK.-Renten . . . . .	2 115	2 076
6. O.-Renten (Stämme) . . . . .	373 544	238 068
7. O.-Renten (Einzelw.) . . . . .	545 638	367 970
Summe 1-6	3 372 080	3 155 653

Es betragen daher die vierteljährlichen Zu- (Ab-)nahmen der Bestände an laufenden Renten:

Durchschnitt vierteljährlich:

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1/31	1/32
1. J.-Renten . . . Zu	35 448	32 896	27 740	30 314	31 570	37 073	30 596	29 203	12 584
2. K.-Renten . . . Ab	1 325	1 010	578	361	349	222	226	246	535
3. U.-Renten . . . Ab	5 255	3 536	2 342	1 868	1 994	1 299	1 291	1 512	1 211
Summe 1-3 . . . Zu	28 868	28 360	24 820	28 115	29 227	35 552	29 079	27 445	10 838
4. W.-Renten . . . Zu	10 912	11 055	14 229	13 755	25 366	37 273	2 898	13 651	91 750
5. WK.-Renten . . . Ab	97	132	67	40	45	24	23	26	39
6. O.-Renten (Stämme) . . . Ab	8 454	19 095	15 78	4 037	4 943	6 874	18 479	18 160	135 476
7. O.-Renten (Einzelw.) . . . Ab	—	—	8 003	10 875	10 068	11 687	25 962	27 039	177 668
Summe 1-6 . . . Zu	48 137	20 178	37 404	37 793	49 605	65 927	13 475	22 910	216 427

Die Rentenbewegung im 1. Vierteljahr 1932 weicht aus den verschiedensten Gründen beträchtlich von derjenigen der vorhergehenden Vierteljahre ab. Für die Invalidenrenten ist eine außerordentlich geringe Zunahme festzustellen, die nicht einmal halb so stark ist wie im 1. Vierteljahr 1931. Diese geringe Zunahme hat ausschließlich ihre Ursache in einem starken Rückgang der Neufestsetzungen, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht.

Invalidenrenten.  
Durchschnitt vierteljährlich:

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1/31	1/32
Neufestsetzungen . . .	65 032	65 059	61 408	64 96	67 347	72 343	69 033	71 445	55 287
Wegfälle . . . . .	29 584	32 164	33 668	34 647	39 873	35 270	28 596	42 242	42 703

Wieviel Kinderzuschüsse auf Grund der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 weggefallen sind, ist vom Reichsversicherungsamt nicht ermittelt worden. Diese Wegfälle wurden auf rund 100 000 geschätzt und mit einem verbleibenden Bestand von rund 400 000 Kinderzuschüssen gerechnet. Tatsächlich wurden am 1. Januar 1932 396 000 laufende Kinderzuschüsse gezählt.

An Witwenrenten ist im 1. Vierteljahr 1932 eine Abnahme des Bestandes um rund 92 000 auf Grund der 4. Notverordnung zu verzeichnen, während im 4. Vierteljahr 1931 bereits eine Abnahme von rund 29 000 aus denselben Gründen festzustellen war. Entsprechend diesen Abnahmen ist der Wegfall an Witwenrenten lediglich auf Grund der 4. Notverordnung mit rund 135 000 anzunehmen.

Bei den Waisenrenten ergab sich im 1. Vierteljahr 1932 eine Abnahme von rund 178 000, während im 4. Vierteljahr 1931

bereits 42 000 Waisenrenten weggefallen sind. Unter Beachtung der normalen Wegfälle ergibt sich damit ein Wegfall von Waisenrenten lediglich auf Grund der 4. Notverordnung in Höhe von insgesamt 191 000.

Das sind die Auswirkungen der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Diese umfaßt das Gebiet der Einschränkungen der Rentenlasten nach ihrer Zahl, vor allem den Wegfall der sogenannten Fürsorge- und Doppelleistungen. Es ist durchaus verständlich, daß von den Betroffenen der Wegfall dieser Renten als hart empfunden wird. Zweifellos sind auch daraus starke Räte entstanden, die von der Fürsorge mehr oder weniger ausgeglichen werden müssen. Die Invalidenversicherung, die den Charakter einer auf Beiträgen aufgebauten Rentenversicherung hat, konnte diese Fürsorgeleistungen nicht mehr tragen. Die Invalidenversicherung hat in allererster Linie den Zweck der Versorgung der Invaliden aus der Arbeit. Es war daher falsch, mit dem Krieg und nach demselben die Fürsorgeleistungen, die in den Beiträgen keine Deckung haben, der Invalidenversicherung aufzubürden. Solche Allgemeinleistungen sind nicht Sache der Invalidenversicherung, sondern der Volksgesamtheit. Gerade aus den, der Invalidenversicherung ohne entsprechenden Allgemeinertrag zugeschobenen Lasten und Leistungen, die nicht aus der wirtschaftlichen Berufsarbeit, sondern im Kriege ihre Ursache haben, wurde die notwendige Vermögensrücklage und Deckung der steigenden Rentenansprüche verhindert.

Inzwischen hat die Notverordnung der Regierung von Papen-Schleicher vom 14. Juni 1932 das Rentenbild in der Invalidenversicherung noch wesentlich geändert. Es betrifft dies allerdings nicht die Zahl der Renten, sondern deren Höhe. Ohne Rücksicht auf die Höhe der Renten selbst wurden diese gekürzt: Invalidenrente 6 RM, Witwenrente 5 RM, Waisenrente 4 RM. In dieser schematischen Kürzung, die gleich hoch ist bei einer Invalidenrente z. B. von 15 RM, wie bei einer solchen von 50 RM, liegt die besonders grausame und unsoziale Wirkung.

Die Witwenrente und Waisenrente ist von bisher sechs Zehntel des Grundbetrags und des Steigerungsbetrags der Invalidenrente auf fünf Zehntel herabgesetzt worden, was sich in Verbindung mit der ohnehin um die Hälfte des Grundbetrags gekürzten Invalidenrente doppelt auswirkt. Bei der Waisenrente ist das in ähnlicher Weise der Fall. Für die Berechnung der Waisenrente werden für jede Waise vier Zehntel des Grundbetrags und des Steigerungsbetrags der Invalidenrente, statt bisher fünf Zehntel zugrunde gelegt.

„Der deutsche Volkswirt“ (Nr. 38 vom 17. 6. 1932), Zeitschrift für Politik und Wirtschaft, sagt in seinen Betrachtungen über die Notverordnung vom 14. Juni 1932: „Waren die Notverordnungen des Kabinetts Brüning rücksichtslos, so sind die der Regierung Papen-Schleicher erbarmungslos.“ Festzuhalten ist, daß im Gegensatz zu anderen Stützungen (Osthilfe, Sonderzölle, Banken, Genossenschaften des Mittelstandes und der Landwirtschaft, Industrie, Schiffsahrtslinien), der Invalidenversicherung von keiner Seite Hilfe geleistet wurde, um diese erheblichen Kürzungen der Leistungen unnötig zu machen. Darin liegt das doppelt Ungerechte. Durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 wurden einseitig erbarmungslos die Ärmsten und am schlecht gestellten Schichten des Volkes erfaßt: die nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden und deren unversorgte Hinterbliebenen.

Die Einsparungen durch die Leistungskürzungen der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 belaufen sich auf etwa 110 Millionen Reichsmark zugunsten der Versicherungsträger der

Invalidenversicherung. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 wird eine Leistungseinschränkung von 220 Millionen Reichsmark für 1 Jahr bringen. Das ist eine Gesamtkürzung der Leistungen mit rund 330 Millionen Reichsmark im Jahre. Für 1932 beträgt die Einsparung 220 Millionen Reichsmark, da die Leistungskürzungen auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni 1932 erst ab 1. Juli laufen.

Die 330 Millionen Reichsmark Renten kürzung stellen rund ein Drittel der Rentenlast der Landesversicherungsanstalten im Jahre 1931 dar, ein ganz gewaltiger Betrag an Kürzung der Rentenleistungen. 1931 betrug die Belastung der Versicherungsträger rund 970 Millionen, die Rentenleistungen insgesamt, einschließlich des Reichs, 1 380 Millionen Reichsmark. Das Opfer der Ersparnis sind die bisherigen Rentenempfänger, denen schwerste Entfugung auferlegt wurde. Man kann, um mit der Regierungserklärung des Kabinetts von Papen-Schleicher zu sprechen, fragen: Wo sonst eine ähnliche „Anpassung unseres staatlichen Lebens an die Armut der Nation“ stattgefunden hat?

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung seit 1928 ist folgende: 1928 = 1075,8 Millionen, 1929 = 1092 Millionen, 1930 = 986,4 Millionen, 1931 = 819,2 Mill. RM. 1932 werden sie 600-620 Mill. RM. betragen. Zu bemerken ist, daß auch jetzt noch zwischen Einnahmen und Ausgaben der Träger der Invalidenversicherung ein Monatsdefizit von fast 10 Millionen Reichsmark besteht. Auch hierfür hat die Invalidenversicherung keine Allgemeinhilfe erhalten, die schon vom Gesichtspunkt der von ihr immer noch zu tragenden Allgemeinlasten durchaus berechtigt wäre, und durchaus keine Subvention im sonstigen Sinne und Art darstellen würde.

Die Ursache der Finanznot in der Invalidenversicherung liegt nicht in der Höhe der Invalidenrente. Diese betrug vor dem 1. Juli 1932 im Durchschnitt monatlich 36 RM. Dieser Durchschnittsbetrag wird nunmehr auf 30 RM fallen. Solche Renten kann man weder als „hoch“, noch irgendwie als eine auskömmliche Versorgung ansehen, für die der Vorwurf oder die Anklage angezeigt ist:

„Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.“

So heißt es bekanntlich in der Regierungserklärung des Kabinetts von Papen-Schleicher vom 4. Juni 1932.

Das grundlegende finanzielle Uebel in der Invalidenversicherung beruht vor allem darin, daß die Invalidenversicherung durch Krieg und Inflation ihr Vorkriegsvermögen verloren hat, nun aber aus den laufenden Beiträgen im Umlageverfahren die ehemals gedeckten Rentenbelastungen der Vergangenheit samt den Steigerungen übernehmen mußte. Hinzu kommt die Erweiterung des Versorgungskreises aus dem Kriege, womit die Invalidenversicherung entgegen ihrem Charakter als Versiche-

rung für Arbeitsinvalidität belastet wurde. Die Kriegsfolgen, wie die Einbeziehung reiner Fürsorgeleistungen, die nicht in den Rahmen einer Versicherung gehören, auch in den Beiträgen keine Begründung haben, haben die Invalidenversicherung stark belastet. Man hat hier der Invalidenversicherung Allgemeinlasten zugeschoben. Bei der Errichtung der Angestelltenversicherung wurden der Invalidenversicherung die Angestellten als Beitragszahler genommen, die bestehende Rentenlast und Ansprüche aber der Invalidenversicherung voll belassen. Das sind die drei Hauptpunkte, an der die Invalidenversicherung grundlegend leidet. Dafür zahlen Arbeitgeber und Versicherte in der Invalidenversicherung gegenüber der Vorkriegszeit den vierfachen Beitrag. Die Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sowie der Lohnabbau hat sich dann auch dahin ausgewirkt, daß die Beitragseinnahmen 1932 gegenüber 1929 auf etwa die Hälfte gesunken sind. Die höchste Beitragseinnahme hatte der Monat September 1929 mit 103 Millionen Reichsmark. Der bisherige Monatsdurchschnitt im Jahre 1932 ist auf 51 Millionen Reichsmark gesunken.

Als die Versicherung der Arbeitsinvaliden und alten Arbeiter muß die Invalidenversicherung gesunde und gerechte Grundlagen erhalten. Die Beitragszahler haben auch das Anrecht, daß ihre Beiträge nicht für Allgemeinlasten, sondern für die wirklichen Zwecke der Beitragszahlung verwendet werden. Bei der Rückentwicklung in der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung erhalten auch die von den Gewerkschaften eingeführten Invalideneinrichtungen erhöhte Bedeutung. Sie zeigen auch den Wert der gewerkschaftlichen Selbsthilfe und geben dem Gewerkschaftsbeitrag eine nicht hoch genug zu schätzende Bedeutung.

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat noch im Artikel 5 § 1 die solidarische Haftung der Träger der Invalidenversicherung für die monatlichen Vorschüsse an die Reichspost gebracht, ebenso auch im Artikel 5 § 4 für die Vorschüsse an die Reichsfinanzverwaltung. Um die Mittel hierfür aufzubringen und das bereits eingeführte monatliche Defizit von 10 Millionen auszugleichen, müssen die Träger der Invalidenversicherung gegenwärtig ihre Wertpapiere mit Verlust verkaufen. In bestimmtem Umfange waren die Landesversicherungsanstalten gesetzlich gezwungen, ihre Vermögensrücklagen in bestimmten Wertpapieren anzulegen. Die Verkaufsverluste müssen sie zuungunsten der Versicherung nun selber tragen. In § 7 Ziffer 3 der Notverordnung wurde die Reichsregierung ermächtigt, zur Vereinfachung und Verbilligung der Sozialversicherung die Versicherungsträger im Bestande zu verringern und im Aufbau zu ändern, ebenso nach § 7 Ziffer 4 die innere Verfassung der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Hierüber sind die Pläne der neuen Reichsregierung noch nicht bekannt. Die Regierung Brüning-Stegerwald hatte hier eine starke Selbstverwaltung unter hoher Mitwirkung der Versicherten vorgesehen, was schon lange eine berechtigte Forderung ist. Gengler, Stuttgart.

## Offenbarung der Verbandszugehörigkeit

**U**nter der Ueberschrift: „Verbandszugehörigkeit ist mitzuteilen“ veröffentlicht der „Gütersloher Stadtanzeiger“ in seiner Ausgabe vom 25. Juli 1932 folgende Notiz: „Ein Arbeiter, der während eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses einem Verband beiträgt, der Träger eines für den Betrieb geltenden Tarifvertrages ist, hat nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts die Pflicht, alsbald oder in angemessener Frist dem Arbeitgeber seine Mitgliedschaft anzuzeigen. Die Unterlassung der Mitteilung kann den Vorwurf der Arglist begründen.“ Diese Notiz ist zum mindesten sehr ungenau und geeignet, zu schweren Mißverständnissen Anlaß zu geben. Sie wird in Arbeitgeberkreisen unberechtigte Hoffnungen, in Arbeiterkreisen aber unbegründete Befürchtungen erregen. In der Tat hat eine Gütersloher Firma auf Grund dieser Notiz schon alle ihre Arbeiter befragt, ob sie noch im Verband seien. Sie hat hinzugefügt, wer im Verband bleibe, werde entlassen.

Zu diesen Vorgängen ist in erster Linie zu sagen: Bange machen gilt nicht! Die Notiz stellt eine Uebertreibung dar, die hiermit auf das Maß des Richtigen zurückgeführt werden soll.

Es muß zunächst festgestellt werden, daß es in Deutschland kein Gesetz gibt, daß den Arbeiter zwingt, dem Arbeitgeber seine Verbandszugehörigkeit mitzuteilen. Der Arbeitgeber hat ebenso wenig einen gesetzlichen Anspruch darauf, etwas über das Organisationsverhältnis des Arbeiters zu erfahren, wie umgekehrt dem

Arbeiter kein Anspruch darauf zusteht, vom Arbeitgeber Aufklärung darüber zu erhalten, welchen Organisationen dieser angehört. Wenn die Notiz aus Gütersloh von weitergehenden Rechten des Arbeitgebers spricht, so findet das im geltenden Recht keine Stütze. Auch ist es durchaus unrichtig, daß das Reichsarbeitsgericht jemals in einem Urteil etwas Derartiges gesagt hat.

Offenbar ist dem Verfasser jener Notiz aus mangelnder Rechtskenntnis eine Verwechslung unterlaufen. Richtig ist nämlich, daß das Reichsarbeitsgericht folgendes entschieden hat: „Wird ein Arbeiter untertariflich entlohnt, weil der Arbeitgeber nichts von seiner Verbandszugehörigkeit weiß, und nimmt nun der Arbeiter den untertariflichen Lohn entgegen, ohne den Arbeitgeber über seine Verbandszugehörigkeit zu unterrichten, so kann der Arbeiter nachträglich dann seine Lohn Differenz nicht mehr einklagen, wenn er es in schuldhafter Weise unterlassen hat, den Arbeitgeber über die Verbandszugehörigkeit aufzuklären.“ Wie man auch zu dieser Rechtsprechung stehen mag, auf jeden Fall besagt sie etwas ganz anderes als die Notiz aus Gütersloh. Im übrigen ist diese Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts keineswegs neu. Sie ist schon über zwei Jahre alt und geht auf ein Urteil vom 2. Juli 1930 zurück. So und nicht anders ist die Rechtslage. Zu irgendwelchen Besorgnissen besteht also kein Anlaß.

Wenn aber Firmen den Arbeitern androhen, sie wegen Verbandszugehörigkeit zu entlassen, so ist das ein Beweis dafür, zu welchen Verwirrungen unvorsichtige Äußerungen der Tagespresse

führen können. Der Arbeitgeber, der einen Arbeiter lediglich wegen dessen Verbandszugehörigkeit entläßt, tut nicht nur Unrecht, sondern verstößt auch gegen die Verfassung. Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung besagt nämlich:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Frei-

heit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Diese verfassungsmäßige Garantie der Koalitionsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte des deutschen Staatsbürgers. Sie gehört zu denjenigen Grundrechten, die nicht einmal der Reichspräsident im Falle des Ausnahmezustandes auch nur vorübergehend außer Kraft setzen kann.

W. H.

## Was ist nun richtig?

Eine recht beachtenswerte Verhandlung fand am 30. Mai 1932 vor dem Bielefelder Arbeitsgericht statt. Der Rechtsstreit entstand aus einer Vereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie Bielefeld und den beteiligten Tarifgewerkschaften am 10. Dezember 1931 in Berlin unter dem Vorsitz des Regierungsrates Koch zustande kam. Die Vereinbarung hatte folgenden Wortlaut:

1. Mit Wirkung vom 14. Dezember 1931 werden die Löhne der Zeitlöhner sowie die Akkordrichtlöhne um 5% gesenkt.
2. Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 tritt in Auswirkung der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 eine weitere Senkung der Löhne der Zeitlöhner sowie der Akkordrichtlöhne um 10% ein.
3. Diese Regelung kann erstmalig zum 30. April 1932 mit Monatsfrist gekündigt werden.

Berlin, den 10. Dezember 1931.

gez. Unterschriften.

Protokollnotiz: Sollten während der Laufdauer obiger Vereinbarung zwingende abweichende gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Laufzeit beziehungsweise einer prozentualen Senkung der Löhne ergehen, so treten diese von ihrem Inkrafttreten ab an die Stelle der obigen Vereinbarung.

Berlin, den 10. Dezember 1931.

gez. Koch, Regierungsrat.

Nun wird ja bekanntlich bei Verhandlungen innerhalb der Metallindustrie heiß gerungen, und vielleicht hat auch der Tarifvertrag den Ruf der Allgemeinverständlichkeit nicht gerade auf Erbpacht; denn über Auslegung des Mantelvertrages und auch seiner Lohnabkommen bestehen nun hin und wieder so kleine Meinungsverschiedenheiten. Auch die Lohnverhandlung gegen Ende 1931 konnte selbst vor dem Schlichter in Dortmund keinen Abschluß finden. Nun heißt es ja bekanntlich, wenn du etwas schwarz auf weiß besitzst, kannst du es getrost nach Hause tragen;

aber diese alte Weisheit konnte in Bielefeld keine Lorbeeren ernten. Kaum war die Heimreise vollzogen, schon entstanden Zweifel über die tatsächliche Anwendung und Auslegung der vorgenannten Vereinbarung.

Am besten ist es, wenn man an einem Beispiel die zwei Meinungen kennzeichnet.

A. Arbeitgeberstandpunkt: Nach Ziffer 1 der Vereinbarung sollte am 14. Dezember ein Abzug von 5% erfolgen, somit bei einem angenommenen Stundenlohn von 1 RM müßte der neue Stundenlohn mit 95 Pf. zur Auszahlung gelangen. Nach dem 1. Januar 1932 sollte nach Ziffer 2 eine weitere Senkung von 10% eintreten. Die Arbeitgeber erklärten nun, jetzt beträgt der Stundenlohn 85 Pf., d. h. die vorgenannten 5% müssen mit den 10% zusammen einen Abzug von 15% ergeben, somit von 1 RM gleich 85 Pf.

B. Arbeitnehmerstandpunkt: 5% ab 14. Dezember ergibt bei vorgenanntem Beispiel 95 Pf. Jetzt sollte nach Ziffer 2 wiederum ein weiterer Abzug von 10% erfolgen, und zwar nach dem Arbeitnehmerstand diese weiteren 10% von 95 Pf., und somit beträgt nach dem vorgenannten Beispiel der Stundenlohn 85,5 Pf.

Eine Einigung kam nicht zustande. Inzwischen zog man auch Erkundigungen beim Reichsarbeitsministerium ein. Diese brachten wiederum keine volle Klärung, und somit einigten sich die Parteien am 31. Dezember 1931, daß eine weitere Klärung versucht werden soll und daß die bereits herausgegebenen Lohnstabellen nur eine bedingte Gültigkeit erhalten. In der Zwischenzeit reichte einer der beteiligten Tarifgewerkschaften Klage beim hiesigen Arbeitsgericht ein. Das Arbeitsgericht beschloß, die Zeugenvernehmung des Verhandlungsführers, Regierungsrat Koch in Berlin, herbeizuführen. Auch diese Zeugenvernehmung brachte nach Ansicht des Arbeitsgerichtes keine volle eindeutige Auslegung über die Auswirkung der Vereinbarung, und somit entschied das Arbeitsgericht auf Abweisung der Klage, und zwar gestützt auf § 55 des BGB.

## Florian Geyer

(Fortsetzung von Seite 476.)

„Sicherlich den berühmten Herrn Professor Berthold Aichelin. Das ist ein frommer, eifriger Christ, darum auch des Truchseß Liebling. Im Köpfen, Sängen und Augenausstechen soll ihm keiner gleichen.“

„Ei, so wollen wir gerne Geduld haben, bis die gelehrten Herren hier sind“, lachte Stein. Aber der alte Marschall lehnte sich fort und murmelte ingrimmig:

„Behüte dich Gott, Florian Geyer, daß du den Pfaffen nicht in die Hände fällst, sondern wie ein ehrlicher Reiter stirbst, von Lanze und Schwert.“

Und während dies auf der Feste geschah, kamen in der Stadt die Anführer des Bauernheeres mit dem Räte zusammen, der längst nicht mehr die Macht besaß, um sich ihrem Willen widersetzen zu können. Der Bürgerausschuß hatte auch hier alle Gewalt übernommen, und die ehrbaren



Geschlechter konnten nichts Besseres tun, als sich fügen, um nicht aus dem Rathaus geworfen zu werden. Hans Bermeter und seine Freunde saßen oben an, und die Bürgerschaft fiel ihnen zu, denn mit ihnen waren alle unternehmenden Männer, alle die zu klagen, alle die zu hoffen hatten und wünschen mußten, daß es besser werde. Der Rat gab daher auch gerne zu, was die Anführer des Heeres forderten, und unterzeichnete mit Freuden das Bündnis der Stadt mit der evangelischen Brüderschaft und die zwölf Artikel.

Und als es Abend wurde, schwamm Würzburg in einem Licht- und Feuermeer. Bauern und Bürger füllten in fröhlicher Gemeinschaft die Straßen und Häuser, die Verbrüderung wurde ein großes Freudenfest. „Freiheit! Freiheit!“ donnerte es an die Fenster des großen Gasthauses zum grünen Baum, wo viele Hauptleute und Räte mit vornehmen Bürgern beim Mahle saßen; Götz Berlichingen oben an, zechend und schwörend, daß jetzt die lustige Zeit nahe sei, wo er über die Pfaffen in Bamberg und über die gelizigen Pfefferjäger von Kürnberg kommen werde.

\* \* \*

Hieronymus Haffel hatte einen Brief aus Würzburg erhalten, der ihn sehr bedenklich machte.

„Die Reuligkeiten scheinen dir nicht sonderlich zu gefallen!“ begann der junge Doktor, der ihm gegenüber saß.

„Wie man sie betrachten will“, antwortete der Ratsherr. „Die Bauern haben einen Sturm auf den Frauenberg gewagt und sind mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen worden. Es soll prächtig in der Nacht ausgesehen haben, wie die ganze Feste ein feuerpeilender Berg schien. Auch die Stadt ist arg beschossen worden.“

„Ein Sturm abgeschlagen!“ rief Reinhold. „Die letzten Nachrichten lauteten auf Vermittlung und Veröhnung.“

„Nichts mehr davon“, sagte Hieronymus. „Hier schreibt mir der Ratsherr Beyer, daß die Bauernräte in ihrem Uebermüte alle Vergleiche zurückwiesen. Der Graf von Wertheim unterhandelte selbst mit dem Domprobst, und Graf Friedrich kam herunter, bot den Hauptleuten Geld und wollte die Artikel annehmen, aber sie wollten den Frauenberg, da gab er ihnen Eisen und Blei.“

„Und wo war Ihr bester Kriegsmann, Florian Geyer?“

„Saben sich die Parteien bei einem Vertrage, den sie als geschlossen ansehen, über einen Punkt, über den eine Vereinbarung getroffen werden sollte, in Wirklichkeit nicht geeinigt, so gilt das Verehbarte, sofern anzunehmen ist, daß der Vertrag auch ohne eine Bestimmung über diesen Punkt geschlossen sein würde.“

Also war der Rechtsstreit im ersten Rechtszug so entschieden, und was sagt das Urteil wörtlich darüber:

„Da somit weder eine Willensübereinstimmung, noch eine eindeutige Klärung vorliegt, ist ein Vertrag nicht als zustande gekommen anzusehen.“

Das Arbeitsgericht hat aber Berufung zugelassen, und wie wir hören, wird die beteiligte Gewerkschaft die Berufung beim Landesarbeitsgericht einlegen. Auf den Ausgang des Prozesses kann man wirklich gespannt sein. Vielleicht ist es gut, um künftigen Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege zu gehen, daß man einfach festgelegt hätte: Ab 14. Dezember 1931 beträgt der Lohn bei dem vorgenannten Beispiel nach Ziffer I 95 *Rpf.*, nach Ziffer II 85 oder 85,5 *Rpf.* D. L. L.

## Betriebsstilllegung und Entlassung von Betriebsräten

Bei dem Landesarbeitsgericht Bielefeld fand eine sehr beachtenswerte Verhandlung statt. Ein Betriebsratsmitglied wurde mit 14tägiger Kündigungsfrist entlassen, da die Firma vorgab, es läge eine Teilstilllegung des Betriebes vor, indem ein paar veraltete Maschinen stillgelegt und durch neue ersetzt wurden. Interessant ist, daß das Vorderrichter diese Teilstilllegung als solche nicht anerkannt hatte, da diese Annahme, mit der ständigen Rechtsprechung sich im Widerspruch befindet. Also war die Firma eigentlich verpflichtet, gemäß § 96 Abs. 1 des BRG., die Zustimmung zu der Entlassung durch die Betriebsvertretung zu erwirken. Dies hatte die Firma nicht getan. Das betroffene Betriebsratsmitglied hatte aber einen Fehler begangen, indem es nicht klar und deutlich Einspruch gegen seine Entlassung bzw. Kündigung vorbrachte. Als der betreffende Mann seine Kündigung erhielt, so hatte er es unterlassen, seinen übrigen Betriebsratsmitgliedern davon Kenntnis zu geben, um mit der Firma Verhandlungen pflegen zu können; denn ein anderes Betriebsratsmitglied, dem ebenfalls gekündigt war, hat Einspruch erhoben und wurde weiter beschäftigt. Der Kläger hingegen hat dies unterlassen, auch als er die Papiere in Empfang nahm hat er keinen Widerspruch aufkommen lassen.

Das für diesen Zweck zuständige Arbeitsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, da kein einwandfreier Widerspruch vorlag, so ist anzunehmen, daß der Mann mit seiner Kündigung durch die teilweise Maschinenstilllegung einverstanden war. Das Arbeitsgericht stützte sich bei seiner Entscheidung auf den § 157 des BGB., wo es heißt: „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“

„Der war freilich inzwischen in den Bauernlagern in Oberfranken und hat auch richtig ein paar Tausend herbeigeholt. Meist jedoch schlechtes, zuchtloses Gesindel, das mit Feuerbrand und Raub besser umzugehen weiß als mit Schwert und Büchse. Sodenberg wollten sie stürmen, doch Hans Suttner hat sie ebenso zugerichtet wie Graf Friedrich, und die meisten sind fortgelaufen, denn da ist keine Zucht und Ordnung mehr. Es soll sich in Würzburg auch immer mehr auflösen; viele machen sich fort, die anderen sind trunken, trotzig und schwelgerisch, und was das Uebelste ist, Reinhold, so wurde der Sturm, wie der Ratsherr schreibt, meist von dem schwarzen Hausen unternommen. Da nun dieser vornehmlich aus den kühnsten Männern unserer Landwehr besteht, so hat Rothenburg den meisten Schaden.“

Hieronymus grinste dabei in einer Weise, daß nicht zu entscheiden war, ob er sich freue, oder ob es ihm leid tue; sein Sohn nahm es auch zweifelhaft, sagte aber doch: „Darüber werden Muslohe und Eberhard frohlocken, Vater, denn sie hassen uns mehr denn je.“

„Ei, Reinhold“, versetzte Hieronymus, „es reiben sich gar manche jetzt schon heimlich die Hände und horchen nach dem Redar hin, ob der Truchseß nicht kommen will.“

„Für das Bauernheer ist der verlorene Sturm eine üble Sache, und Herr Florian soll in grimmige Wut geraten sein, als er so viele seiner Schwarzen nicht widerstand, und soll dem Bauernrat und den Hauptleuten seine zornigen Vorwürfe über ein so sinnlos Unternehmen nicht geschenkt haben, das er nimmermehr zugelassen hätte.“

„Er ist der Tapferste und Tüchtigste von allen, wenn ich auch nicht wie er denke“, jagte Reinhold.

„Ja, ja!“ nickte Hieronymus, „und je mehr die Not wächst, um so rascher kummelt er sich. Der Ratsherr schreibt, daß die Bestürzung verging, sobald er kam; Rat und Tat hält bei ihm zusammen, und da ist er schon, will ich meinen.“

Er sprang auf, und es war so. Florian Geyer ritt die Straße herauf mit einem Gefolge von Hauptleuten, unter denen die riesige Gestalt

Was soll darunter verstanden werden: Auch ein Betriebsratsmitglied muß, wenn es die Kündigung erhält, einen Widerspruch gegen die Kündigung vorbringen, und zwar sofort bei dem Betriebsrat, damit auch dieser Gelegenheit hat, schon aus Sicherheitsgründen die Einspruchsfrist deutlich zu wahren. Dieser Einspruch war nicht deutlich zu erkennen, bzw. er wurde bestritten. Es dürfte sich deshalb stets empfehlen, daß solche Einsprüche gegen Entlassungen, ganz gleich ob sie Betriebsratsmitglieder oder sonstige Betriebsangehörige betreffen, bei dem zuständigen Betriebsrat ordnungs- und fristgemäß vorgebracht werden.

Die Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht Bielefeld ergab eine Einigung, indem die Firma an das Betriebsratsmitglied eine einmalige Abfindungssumme zahlte. B. H. M.

# Bekanntmachung

Sonntag, den 21. August, ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

# Inhaltsverzeichnis

## Der Deutsche Metallarbeiter:

### Hauptteil:

Die Innerpolitischen Erfolge der Regierung Papen (S.), S. 469. Autarkie ist Deutschlands Untergang (Wr.), S. 471. Großfelsenindustrie und Verarbeitung im Kampf (Klefer), S. 472. Die neue Steuerfahne im Saargebiet (Er.), S. 474.

### Branchenbewegung:

Lohnerhebung in der elektrotechnischen Industrie (Krell), S. 475. Wird deutsche Arbeit verschachert? (J. J.), S. 476.

### Aus den Betrieben:

Metallwarenfabrik Döflingen (S.), S. 476.

### Unterhaltung:

Florian Geyer (Theodor Mügge), S. 474.

## Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Die Invalidenversicherungen nach den Notverordnungen (Gengler, Stuttgart), S. 477. Offenbarung der Verbandszugehörigkeit (W. S.), S. 478. Was ist nun richtig? (D. L. L.), S. 479. Betriebsstilllegung und Entlassung von Betriebsräten (B. S. M.), S. 480.

### Bekanntmachung:

Seite 480.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17. — Druck: Echo-Verlag und Druckerei, a. G. m. b. H., Duisburg. Schriftleitung für den „Hammer“: M. Föcher.

Lienhards von Schwarzenbronn hervorragte. Florian hatte in Sodenberg Abschied von Hildegard genommen. „Ein Abgrund liegt zwischen uns. Keine Brücke kann sie ausfüllen. Du bist Bauer geworden“, so hatte Hildegard gerufen. Düstere Gedanken voll ritt Herr Florian.

„Was ist das! Was will er hier?“ fragte der Doktor bestürzt.

„Er will uns“, antwortete sein Vater, ihm zunicke, „will uns mit Haut und Haar, und wenn wir nicht klug und schnell sind, Reinhold, wird er uns verzehren, wie seine Brandsackel hundert Schlösser verzehrt hat.“

Reinhold blickte ihn fragend an. „Er will uns vollends in die Bruderschaft bringen“, fuhr Hieronymus fasselt fort, „will Geld von uns haben, will eine Fahne Knechte haben und will unsere großen Geschütze haben, um damit den Frauenberg in Trümmer zu legen. Und er wird es auch bekommen, Reinhold, denn wir können es nicht wehren ohne Feindschaft, und wählen wir diese, so ist die Landschaft stark genug, wenn er sie anführt, um Rothenburg morgen zu stürmen. Aber in die Bruderschaft wollen wir nicht, das sollst du verhindern.“

Als der Doktor etwas erwidern wollte, legte Hieronymus die Hand auf seinen Mund. „Nicht in die Bruderschaft“, sagte er, „damit Adler oder Raben uns nicht zerhacken. Die Fürsten haben geschworen, keiner Reichsstadt ihr Recht zu lassen, die sich zum Bauernbruder macht, und wenn der Truchseß flieht, kommt ein greuliches Gericht.“

„Wird er siegen, Vater?“ fragte Reinhold.

„Wenn wir das wüßten“, antwortete Hieronymus langsam und nachdrücklich, indem er seine knöchernen Finger an sein langes Kinn legte und lächelte, „ei, dann, lieber Reinhold, würden wir mit diesem Herrn Florian und noch mit manchem eine andere Sprache führen können. Der Ratsherr schreibt mir, es seien gute Nachrichten vom Bischof da, lange könnte es nicht mehr dauern, aber auf keinen Fall sollten wir die großen Geschütze geben, ohne die der Frauenberg nicht zu erobern sei.“

(Fortsetzung folgt.)